



STADT BIBERACH

Amt für Bildung, Betreuung und Sport

Kindergartenbedarfsplanung und Kindergartenbericht

2009/2010

2010/2011

Inhaltsverzeichnis:	Seite
1. Entwicklungen - Perspektiven	6
1.1 Demographische Entwicklung	6
1.2 Einführung des Orientierungsplanes	7
1.3 Leitbild und Konzeption	7
1.4 Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen	8
1.5 Waldkindergarten des Waldorfvereins	8
1.6 Überlegungen des KBZO	9
1.7 Schulkindergarten der Schwarzbachschule	9
1.8 Erhöhung der Vertretungsstellen im Stellenplan 2010	9
1.9 Bildungshaus	9
1.10 Kindergartenfinanzierung - Antrag der Kirchen	11
2. Bedarfsplanung	11
2.1 Rechtliche Grundlagen - Rechtsanspruch	11
2.2 Berechnungsgrundlagen - Bedarf	12
2.3 Aufnahme des Waldorfvereins in die kommunale Bedarfsplanung	16
2.4 Aufnahme des Kinderhäusles in die kommunale Bedarfsplanung	17
2.5 Aufnahme des Hospitals in die kommunale Bedarfsplanung	17
2.6 Aufnahme der bestehenden kirchlichen und kommunalen Kindergärten in die kommunale Bedarfsplanung	18
2.7 Vertragsverhandlungen mit den freien Trägern	18
2.8 Zusätzlicher Verwaltungsaufwand beim ABBS	18
3. Aktuelle Situation in den Stadtteilen	19
3.1 Allgemeine Ausführungen	19
3.2 Gesamtsituation auf der Basis der Geburtenzahlen	21
3.3 Kinderkrippe des Hospitals	22
3.4 Kindertagesstätte	23
3.5 Innenstadt und Wolfental	26
3.6 Gaisental/Lindele/Weißes Bild/Fünf Linden	29
3.7 Birkendorf/Talfeld/Bergerhausen/Bachlagen	32
3.8 Südliches Stadtgebiet	34
3.9 Stafflangen	37
3.10 Ringschnait	38
3.11 Rissegg/Rindenmoos/Rissegger Steige	41
3.12 Mettenberg	45
3.13 Vorberatung durch die Ortschaftsräte	46
4. Sprachförderung	46
5. Elternbeiträge – Finanzierung	47
5.1 Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2009/10 und ab 2010/11	47
5.2 Härtefallregelung zu den Elternbeiträgen	47
6. Abmangelentwicklung für die Biberacher Kindergärten	48

1. Entwicklung - Perspektiven

1.1 Demographische Entwicklung

Bereits in den letzten Kindergartenberichten sind wir regelmäßig auf die demographische Entwicklung in Baden-Württemberg eingegangen und haben die sich daraus auch für Biberach ergebenden Veränderungen dargestellt. Die Geburtenzahlen gehen, bei leicht steigenden Einwohnerzahlen, in Baden-Württemberg seit 1991 kontinuierlich zurück. Seit dem Jahr 2006 stagnieren sowohl die Einwohner- als auch die Geburtenzahlen.

Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg

Jahr	Geburten	Bevölkerung am Jahresende	Geburtenquote
1950	107.222	6.478.380	1,66 %
1955	118.015	7.156.658	1,65 %
1960	145.353	7.726.859	1,88 %
1965	158.742	8.426.202	1,88 %
1970	128.212	8.953.607	1,43 %
1975	97.019	9.152.748	1,06 %
1980	99.721	9.258.947	1,08 %
1985	94.442	9.271.370	1,02 %
1990	118.579	9.822.027	1,21 %
1995	112.459	10.319.367	1,09 %
2000	106.178	10.524.415	1,01 %
2005	94.279	10.735.701	0,88 %
2006	91.955	10.738.753	0,86 %
2007	92.823	10.749.755	0,86 %
2008	91.909	10.749.506	0,86 %

Die absolute Zahl der Geburten hat sich in Baden-Württemberg im Jahr 2008 gegenüber dem Jahr 2006 leicht um 46 Geburten bzw. 0,05 % reduziert, während die Einwohnerzahl im gleichen Zeitraum leicht um 0,10 % gestiegen ist. Die Geburtenquote für Baden-Württemberg stagniert seit 2006 bei 0,86 % und hat sich gegenüber dem Jahr 1950 nahezu halbiert. In Biberach liegt die Geburtenquote für den Geburtenjahrgang 2008/2009 bei 0,86 % und entspricht damit dem Landesdurchschnitt.

Im Kindergartenbericht wird zur Bedarfsberechnung die Geburtenquote verwendet. Diese ergibt sich aus der Zahl der Geburten bezogen auf die Einwohnerzahl des jeweiligen Wohngebiets. In den Medien wird häufig die Geburtenziffer genannt. Die Geburtenziffer gibt die hypothetische Zahl der Kinder an, die eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen zwischen 15 und 44 Jahren in dem jeweils betrachteten Jahr.

Für den Zeitraum 2004 - 2008 hat sich die Geburtenziffer wie folgt entwickelt:

Jahr	Biberach	Baden-Württemberg	BRD
2004	1,58	1,37	1,35
2005	1,43	1,36	1,34
2006	1,26	1,34	1,33
2007	1,47	1,37	1,37
2008	1,43	1,37	1,37

Die zukünftige Anzahl der Geburten hängt nicht nur von der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau ab, sondern wird auch von der Anzahl der Frauen im Alter zwischen 15 und 44 Jahren bestimmt. Durch die seit Jahren rückläufigen Geburtenzahlen reduziert sich die Zahl der potentiellen Mütter kontinuierlich. Selbst bei einer gleichbleibenden Geburtenziffer wird sich dadurch die Zahl der Geburten in Zukunft weiter reduzieren, sofern diese Entwicklung nicht durch einen Einwohnerzuwachs (Wanderungsgewinn) ausgeglichen werden kann.

1.2 Einführung des Orientierungsplans

Der Orientierungsplan für Baden-Württemberg ging im Kindergartenjahr 2006/07 in die Pilotphase, die zwischenzeitlich abgeschlossen ist. Die in diesem Zeitraum vorgesehene Qualifizierung unserer Erzieherinnen wurde durch die Fachberatungen organisiert und ist weitgehend erledigt. Die für die Qualifizierungsmaßnahmen entstandenen Kosten haben sich das Land Baden-Württemberg und die Kommunen geteilt.

Ursprünglich war vom Land vorgesehen, den Orientierungsplan mit Beginn des Kindergartenjahres 2009/10 für verbindlich zu erklären. Im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Land und den Kommunen wurden die Auswirkungen der verbindlichen Einführung des Orientierungsplanes besprochen. In der politischen Übereinkunft zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden am 24.11.2009 wurde vereinbart, den Personalschlüssel je Gruppe in drei Stufen, beginnend ab dem 01.09.2010, zu erhöhen. Einen großen Teil der jetzt beschlossenen Anpassung des Personalschlüssels haben wir bereits im Jahr 2007 mit der Erhöhung des Fachkraftschlüssels für die Biberacher Einrichtungen vorweg genommen. Für die Verbesserung des Personalschlüssels ist landesweit ein Betrag in Höhe von 200 Mio. € erforderlich. Das Land trägt hiervon 133 Mio. € und die Kommunen 67 Mio. €. Der Landesanteil erhöht stufenweise die bisher auf 386 Mio. € gedeckelten FAG-Zuweisungen. Zusätzlich stellt das Land zur weiteren Qualifizierung des pädagogischen Personals ab dem 01.09.2010 stufenweise 10 Mio. € jährlich zur Verfügung. Der Orientierungsplan als solcher wird nicht verbindlich. Es ist in der Verantwortung der Träger, wie die im Orientierungsplan genannten Ziele im pädagogischen Alltag erreicht werden. Sobald uns nähere Einzelheiten hierzu vorliegen, werden wir die Auswirkungen auf die Einrichtungen in Biberach darstellen.

1.3 Leitbild und Konzeption

Die städtischen und hospitalischen Kindertageseinrichtungen haben im Jahr 2006 gemeinsam mit dem jeweiligen Träger und der Unterstützung durch den Landesverband Kath. Kindertagesstätten

ein Leitbild erarbeitet. Der Gemeinderat hat das Leitbild am 11.12.2006 genehmigt (Drucksache Nr. 181/2006). Auf der Grundlage dieses Leitbildes erarbeiten die städt. und hospitalischen Einrichtungen derzeit eine pädagogische Konzeption. Diese Konzeption ist dann Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrags der Kindertageseinrichtungen. Wir gehen davon aus, dass die Konzeption bis zum Sommer 2010 vorliegt und dem Gemeinderat bzw. Hospitalrat vorgestellt werden kann.

1.4 Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen

Die Gemeinden sollen nach dem KiTaG durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung des Förderauftrags in den Tageseinrichtungen sicherstellen und weiterentwickeln. Hierzu gehören eine pädagogische Konzeption sowie ein geeignetes QM-Verfahren.

Bereits im Jahr 2003 haben wir darauf hingewiesen, dass wir die Einführung eines QM-Systems für die Kindertageseinrichtungen in Biberach für sinnvoll und wünschenswert erachten. Auf Grund der damals noch sehr unterschiedlichen Standards in der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung der Einrichtungen sowie der genannten Kosten in Höhe von ca. 150.000 € wurde das Thema nicht weiter verfolgt. Mit dem im Jahr 2005 abgeschlossenen Kindergartenvertrag wurden für die Einrichtungen Standards und Budgets vereinbart und die Verhältnisse angeglichen.

Nachdem die Kindertageseinrichtungen zwischenzeitlich Leitbilder erarbeitet haben und einrichtungsspezifische Konzeptionen vorliegen bzw. derzeit erarbeitet werden, schlagen wir vor, in den Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet ein QM-System aufzubauen und die jeweiligen Fachberatungen hiermit zu beauftragen. Die evang. und kath. Fachberatung haben in der AG-Kindergarten ihr jeweiliges QM-System vorgestellt, beide Systeme sind vergleichbar. Für die Teilnahme der kath. und städt. Einrichtungen beim Landesverband Kath. Kindertagesstätten entstehen für die 16 Einrichtungen Kosten in Höhe von rd. 44.500 €, dies entspricht rd. 2.800 € je Einrichtung. In diesen Kosten sind die Schulungskosten, die Vertretungskosten für das Personal sowie Sachkosten enthalten. Der evang. Landesverband kann die Kosten derzeit noch nicht beziffern. Nachdem es sich um einen vergleichbaren Prozess handelt, gehen wir davon aus, dass die Kosten auch in einer vergleichbaren Größenordnung liegen. In diesem Fall entstehen für die evang. Einrichtungen Kosten in Höhe von ca. 16.800 € (6 Einrichtungen à 2.800 €). Die Gesamtkosten liegen mit ca. 61.300 € damit deutlich unter dem im Jahr 2003 genannten Betrag von ca. 150.000 €. Die Abrechnung des Projektes erfolgt auf der Grundlage der Kostenteilung nach dem Kindergartenvertrag. Mit dem Aufbau des QM-Systems kann im Jahr 2010 begonnen werden. Die dargestellten Kosten werden erst im Haushaltsjahr 2011 zur Zahlung fällig und werden bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2011 entsprechend berücksichtigt. Die lfd. Fortführung des QM wird weitere Kosten verursachen, deren Höhe derzeit noch nicht beziffert werden können.

1.5 Waldkindergarten des Waldorfvereins

Der Waldorfverein hat im Juli 2009 mitgeteilt, dass er beabsichtigt, einen Waldkindergarten zu eröffnen und gleichzeitig die Aufnahme in die kommunale Bedarfsplanung beantragt. Als voraussichtlicher Starttermin wurde das Frühjahr 2010 genannt. In der AG-Kindergarten wurde über das Vorhaben am 28.07.2009 informiert. Zwischenzeitlich hat der Verein mitgeteilt, dass sich der

Starttermin für den Waldkindergarten voraussichtlich bis zum Sept. 2010 verschiebt. Nachdem uns zum Betrieb des Waldkindertagens noch keine weiteren Informationen vorliegen und noch keine Betriebserlaubnis erteilt ist, werden wir die Entscheidung über die Aufnahme in die Bedarfsplanung bis zum nächsten Kindergartenbericht zurückstellen.

1.6 Überlegungen der Stiftung Körperbehinderten Zentrum Oberschwaben (KBZO)

Die Leitung des KBZO-Schulkindertagens hat uns darüber informiert, dass es Überlegungen gibt, am Standort in der Wilhelm-Leger-Straße ein Krippenangebot einzurichten. Die Verwaltung begrüßt ein weiteres Krippenangebot durch einen freien Träger in Biberach. Eine mögliche Bezuschussung der Einrichtung orientiert sich an den Vorgaben des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG). Wir gehen davon aus, dass die Überlegungen noch in diesem Jahr in die Tat umgesetzt werden.

1.7 Schulkindergarten der Schwarzbachschule

Im Gebäude des Kindertagens St. Martin war bislang der Schulkindergarten der Schwarzbachschule untergebracht. Seit dem Brand des Gebäudes ist der Schulkindergarten provisorisch in den Räumen der Schwarzbach-Schule untergebracht. Die Schule und der Schulträger haben Interesse, den Schulkindergarten im Stadtgebiet Biberach an einen Regelkindergarten anzugliedern. Die Verwaltung steht einer solchen Lösung aufgeschlossen gegenüber. Nachdem der Schulkindergarten als GT-Einrichtung geführt wird, bietet sich eine Lösung in Kooperation mit einem GT-Kindergarten an. Wir werden bei den anstehenden Neubau- und Erweiterungsplanungen die Möglichkeit einer Kooperation prüfen.

1.8 Erhöhung der Vertretungsstellen im Stellenplan 2010

In den vergangenen Jahren hat sich die Zahl der Mitarbeiterinnen in den städt. Kindertageseinrichtungen kontinuierlich erhöht. Bei Fortbildungen, Urlaubs- und Krankheitstagen müssen die Mitarbeiterinnen in den Kindertageseinrichtungen vertreten werden, da die Personalausstattung durch die Betriebserlaubnis vorgegeben ist und nicht unterschritten werden darf (Aufsichtspflichtverletzung). Durch die gestiegene Mitarbeiterzahl erhöht sich auch der Umfang der anfallenden Vertretungen. Für die erforderlichen Vertretungen stehen Erzieherinnen zur Verfügung, die auf Abruf in den verschiedenen Einrichtungen zum Einsatz kommen. Hierfür sind keine "Planstellen" im Stellenplan erforderlich. Hier wurden bislang mit den 1,30 Vertretungsstellen nur die dafür voraussichtlich anfallenden Personalkosten abgebildet. Vergütet wurden jedoch immer die tatsächlich abgeleisteten Vertretungsstunden, unabhängig vom Umfang der Stellen im Stellenplan und der damit hinterlegten Personalkosten. Mit der Erhöhung der "Vertretungsstellen" wird die voraussichtlich notwendige Anzahl an Vertretungsstunden im Stellenplan realistischer abgebildet und damit die Transparenz erhöht.

1.9 Bildungshaus

Im sog. Bildungshaus arbeiten Kindergarten und Grundschule eng zusammen. Kindergartenkinder und Grundschüler haben in einem festgelegten zeitlichen Umfang einen gemeinsamen "Stundenplan", in dem die Kinder jahrgangsübergreifend an Wahl- und Pflichtangeboten teilnehmen. Die Kinder werden gemeinsam von Erzieher/innen und Lehrer/innen betreut. Die am Mo-

dellprojekt des Landes teilnehmenden Grundschulen erhalten für das Projekt zusätzliche Lehrerstunden.

Die Mittelberg-Grundschule und die im Einzugsbereich der Mittelberg-Grundschule liegenden Kindergärten haben sich im Jahr 2007 um die Teilnahme an dem Modellprojekt „Bildungshaus für drei- bis zehnjährige Kinder“ beworben. Das Modellprojekt ist auf 7 Jahre angelegt und wird wissenschaftlich begleitet. Leider konnte unser Antrag auf Grund der begrenzten Teilnehmerzahl nicht berücksichtigt werden.

Idealerweise befinden sich beim Bildungshaus Kindergarten und Grundschule in unmittelbarer räumlicher Nähe. Zum Haushaltsplan 2010 wurde für die Birkendorf-Grundschule und die Gaisental-Grundschule die Schaffung eines Bildungshauses beantragt. Die Einrichtung eines Bildungshauses im Bereich der Birkendorf-Grundschule mit einem Angebot für Kinder von 0 - 10 Jahren ist aus unserer Sicht schon auf Grund der räumlichen Situation auf dem Schulgrundstück nicht möglich. Auf dem Grundstück fehlen die freien Flächen, um die notwendige räumliche Ergänzung (Krippe, Kindergarten, Hort) umzusetzen, zumal die zusätzlichen Betreuungsangebote weitere Freispielflächen erforderlich machen. Hinzu kommt, dass in unmittelbarer Nähe zur Grundschule ein relativ neuer Kindergarten steht und in Birkendorf selbst keine zusätzlichen Betreuungsplätze erforderlich sind. Im Einzugsbereich der Birkendorf-Grundschule besteht jedoch Bedarf für einen weiteren Krippen- und Kindergartenstandort im Bereich Talfeld. Unabhängig davon kann die Ausweitung des Hortangebots in der Birkendorf-Grundschule geprüft werden.

Für die Gaisental-Grundschule bietet sich im Zusammenhang mit der Schulerweiterung und der Notwendigkeit von zusätzlichen Krippen- und Kindergartenplätzen die Schaffung eines Bildungshauses auf dem Areal der Gaisental-Grundschule an. In der bereits vom Gemeinderat beschlossenen Erweiterung der Gaisental-Grundschule ist ein Hortangebot in der Schule bereits berücksichtigt.

Sowohl an der Mittelberg-Grundschule und der Braith-Grundschule stehen aus Sicht der Verwaltung für die Schaffung von Bildungshäusern auf dem Schulgrundstück keine entsprechenden Flächen zur Verfügung. Nach einem Umzug der Pflugschule in die Schulmeile ergibt sich im Gebäude der Pflugschule eine Möglichkeit für die Schaffung eines Bildungshauses unter Einbeziehung der Braith-Grundschule, des Kindergartens Braithweg und der Kindertagesstätte. Wir weisen hierzu auch auf die Ausführungen unter Ziff. 3.5.

Bei den für Rissegg anstehenden Planungen zu einem Kindergartenneubau in Verbindung mit einem Gemeinschaftshaus sind die Möglichkeiten für ein Bildungshaus, ggfs. unter Berücksichtigung eines Hortangebots an der Schule, zu prüfen.

1.10 Kindergartenfinanzierung - Antrag der Kirchen

Die beiden Gesamtkirchengemeinden haben mit Schreiben vom 22.09.2009 eine Neuregelung der Abmangelfinanzierung der konfessionellen Kindergärten beantragt. In der Drucksache 224/2009 sind die Einzelheiten und die Auswirkungen des Antrags dargestellt. Zwischenzeitlich haben mit den kirchlichen Vertretern Gespräche stattgefunden, in denen nach zukunftsfähigen Lösungsmöglichkeiten gesucht wurde. Die Ergebnisse und Vorschläge der Verwaltung zur künftigen Finanzierung der konfessionellen Kindergärten sind in einer gesonderten Vorlage (**Drucksache Nr. 57 ./2010**) dargestellt, die gemeinsam mit diesem Kindergartenbericht beraten und entschieden werden soll.

2. Bedarfsplanung

2.1 Rechtliche Grundlagen - Rechtsanspruch

Mit dem sog. Kinderförderungsgesetz (KIFöG) wurde u. a. das Sozialgesetzbuch VIII geändert und der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für U3-Kinder eingeführt. In der ab **01.08.2013** gültigen Fassung stellt sich der Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz wie folgt dar:

1. Kinder unter 1 Jahr

Es besteht kein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Nach der gesetzlichen Regelung ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Kinder aus Familien, die die erweiterten Bedarfskriterien (z. B. Förderbedarf des Kindes, Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten, Arbeitssuche) erfüllen, sind bei der Platzvergabe vorrangig zu berücksichtigen. Das Betreuungsangebot kann mit einem Platz in einer Tageseinrichtung **oder** in der Tagespflege erbracht werden.

2. Kinder zwischen 1 und 3 Jahren

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung **oder** in der Kindertagespflege.

3. Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Mit einem Verweis auf freie Plätze in der Tagesbetreuung ist der Rechtsanspruch in diesem Fall nicht erfüllt.

4. Kinder im schulpflichtigen Alter

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

Der Gesetzgeber schreibt keine konkreten Ausbauquoten fest, sondern spricht vom bedarfsgerechten Angebot bzw. regelt den Rechtsanspruch. In den bisherigen Berechnungen wurde für die U3-Versorgung eine Quote von 35 % unterstellt, wobei diese Quote in keiner Vorschrift normiert ist. Hierbei handelt es sich lediglich um eine politische Zielvorgabe. Tatsächlich haben alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Für die Versorgung dieser Quote ist vom Land prognostiziert bzw. vorgesehen, dass 20 % der Kinder einen Platz in der Kindertagespflege und 80 % der Kinder Plätze in institutionellen Einrichtungen erhalten. Angesichts der bislang in der Kindertagespflege verfügbaren Plätze darf dieser Aufteilungsschlüssel in Frage gestellt werden.

In jüngster Vergangenheit ist die bislang unterstellte Versorgungsquote in den Medien angezweifelt worden. Nach Ansicht der Verwaltung ist eine seriöse Aussage über den tatsächlichen Betreuungsbedarf auch unter Berücksichtigung einer Bedarfsumfrage nicht möglich, da hierzu aus den alten Bundesländern kein historisches Zahlenmaterial vorliegt. Der Betreuungsbedarf hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Hinzu kommt, dass sich ein Bedarf "entwickelt" und Familien ihre Planungen auch an einem vorhandenen Angebot und dessen Qualität orientieren. Ein wichtiger Faktor hierfür ist die Seriosität und Verlässlichkeit eines Betreuungsangebots.

Um in dem doch sehr kostenintensiven Betreuungsbereich keinen Leerstand zu schaffen, schlägt die Verwaltung vor, den Ausbau des Betreuungsangebots - wie im Gesetz mehrfach genannt - bedarfsgerecht vorzunehmen und an der jeweiligen Nachfrage zu orientieren. Letztendlich wird sich zeigen, welche Betreuungsquote sich für die U3-Kinder in den nächsten Jahren ergibt.

2.2 Berechnungsgrundlagen

Für die Bedarfsberechnung gehen wir von aktuell 32.000 Einwohnern (EW) und einer Geburtenquote von 0,88 % aus. Dies entspricht 280 Geburten jährlich. Zum Vergleich, das Land Baden-Württemberg rechnet bei der Schulhausbauplanung mit einer Geburtenquote von 0,80 %. Auf Biberach bezogen entspräche diese Quote rd. 256 Geburten/Jahr. In die Zukunft gesehen, gehen wir davon aus, dass die Geburtenquote für Biberach weiter rückläufig ist und die sich aus der Quote von 0,88 % ergebenden Zahlen die obere Grenze markieren.

Bedarf für die Gesamtstadt - Bilanz

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Einwohnerzahl, der Geburtenquote und der vom KiFöG unterstellten Betreuungsquote ergibt sich, bezogen auf die Gesamtstadt, nachstehend dargestellter Gesamtbedarf:

Bedarf U3-Kinder	
0 - 3 Jahre = 3 Jahrg. x 280 Kinder =	840 Kinder
davon 35 % je Jahrgang =	294 Kinder
Bedarf Ü3-Kinder	
Beginn Kiga-jahr 3 Jahrgänge à 100 %	840 Kinder
Ende Kiga-jahr 4 Jahrgänge à 95 %	1.064 Kinder

Aus dem dargestellten Bedarf ergibt sich nachfolgende Bilanz:

U3-Plätze	Bestand	Bedarf	Differenz
Kinderkrippe des Hospitals	80		
Waldorfkrippe	10		
Kinderhäusle	10		
Tagespflege	30		
Fehlbestand	130	294	-164
Ü3-Plätze			
Evang. Kirche	237		
Kath. Kirche	527		
Stadt Biberach	384		
Waldorf	44		
Kindertagespflege 3 Jahre - Einschulung	17		
Überhang	1.209	1.064	145

Das dargestellte Defizit bei den U3-Plätzen erhöht sich noch um ca. 30 Plätze, da in allen Krippen auch auswärtige Kinder untergebracht werden. Das Defizit steigt somit von 164 Plätzen auf **194** Plätze. Die Anzahl der Biberacher Kinder, die außerhalb Biberachs in Einrichtungen angemeldet sind, können in der Bilanz außer Betracht bleiben, da es sich nur um Einzelfälle handelt.

Der Überhang bei den Ü3-Plätzen reduziert sich um ca. 55 Plätze. Davon entfallen ca. 45 Plätze auf auswärtige Kinder die in Biberacher Einrichtungen betreut werden sowie ca. 10 Plätze, die durch die Aufnahme von integrativ zu betreuenden Kindern nicht belegt werden können. Diese Kinder belegen i. d. R. mind. 2 Plätze. Der rechnerische Überhang an Ü3-Plätzen reduziert sich somit zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres von 145 Plätzen auf rd. **90** Plätze. Auf diesen 90 Plätzen können **45** Kinder unter 3 Jahre aufgenommen werden. Auch bei den Ü3-Kindern kann die Zahl der außerhalb Biberachs betreuten Kinder in der weiteren Betrachtung außen vor bleiben, da es sich auch hier um Einzelfälle handelt.

In der Gesamtbilanz 0 - 6 Jahre bzw. Schuleintritt ergibt sich somit unter Berücksichtigung der Ausführungen zum KiFöG ein Platzdefizit für **149 U3-Kinder** (194 U3-Plätze abzügl. 45 U3-Plätze in Kindergärten).

U3 - Bedarf nach Bedarfsumfrage

Die Bedarfsumfrage wurde von lediglich 471 Eltern beantwortet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 18,70 %. Die Empfehlungen aus der Bedarfsumfrage sind für den U3- und Ü3-Bereich in diesen Bericht und die entsprechenden Beschlussanträge eingeflossen. Bei Bedarf stellen wir die Ergebnisse elektronisch per e-mail zur Verfügung. Die sich aus dem Rücklauf der Bedarfsumfrage ergebende Aufteilung der Betreuungswünsche der Eltern auf die einzelnen U3-Betreuungsformen ist nachstehend dargestellt.

Betreuungsform	Altersgruppe	Quote/Jahrgang	Anzahl Kinder	Anteil
Tagespflege	0 - 3 Jahre	3 %	25 =	6 %
Kinderkrippe	0 - 3 Jahre	29 %	240 =	59 %
Kiga mit AM	2 - 3 Jahre	50 %	140 =	35 %
Gesamt:	1 Jahrg. = 280 Kinder		405 =	100 %

Hochgerechnet auf die Gesamtzahl der U3-Kinder in Biberach ergäbe sich eine Betreuungsquote von rd. 48 %, die damit deutlich über der beim KiFöG unterstellten Quote von 35 % liegen würde. Inwieweit diese Quote repräsentativ ist, kann zunächst dahingestellt bleiben, da Biberach im Bestand noch von beiden Quoten deutlich entfernt ist. Das dargestellte Defizit macht deutlich, dass die Erweiterung der Betreuungsangebote zügig fortgesetzt werden muss.

Aufteilung des Bedarfs auf die einzelnen Angebote

Für die weiteren Darstellungen beschränken wir uns zunächst auf den Bedarf lt. KiFöG. Dies entspricht einem Betreuungsangebot für **294 U3-Kinder** (35 % aus 840 U3-Kinder). Sofern nach dem Erreichen dieser Quote ein weiterer Ausbau der Betreuungseinrichtungen für ein bedarfsgerechtes Angebot erforderlich ist, können zusätzliche Einrichtungen/Angebote hergestellt werden.

Angebot	Betreuungswunsch	Bedarf lt. KiFöG	Kinder aus Quote	Vorh. Plätze	+ / -
Tagespflege	6 %		18	30	+ 12
Kinderkrippe	59 %		173	70	- 103
AM im Kiga	35 %		103	45	- 58
	100 %	294	294	145	- 149

Die in den Krippen und Kindergärten vorhandenen Plätze sind bereits um die durch auswärtige Kinder belegten Plätze berichtigt.

Tagespflege

Das Angebot an Plätzen in der Kindertagespflege können wir nur sehr bedingt beeinflussen. Gegenüber dem letzten Kindergartenbericht hat sich die Zahl der Tagespflegepersonen für Biberach von 24 auf 28 erhöht. Insgesamt werden derzeit 63 Kinder im Alter von 0 - 14 Jahren in der Kindertagespflege betreut. Der Anteil der in der Kindertagespflege betreuten U3-Kinder beträgt zwischenzeitlich nahezu 50 % und hat sich somit deutlich erhöht. Der oben ausgewiesene "Überhang" ist in der Praxis nicht vorhanden. Inwieweit durch eine gezielte Unterstützung der Tagesmütter eine weitere Verbesserung der Situation erreicht werden kann, ist mit dem Verein in einem Gespräch zu erörtern.

Kinderkrippen

Das oben dargestellte Defizit entspricht etwa 10 Krippengruppen mit jeweils 10 Plätzen. Wir präferieren einen dezentralen Ausbau des Krippenangebots. Dies entspricht somit 2 - 3 weiteren Standorten auf die gesamte Kernstadt (ohne Stadtteile) verteilt. Beim weiteren Krippenausbau ist auf eine ausgewogene Verteilung der Einrichtungen innerhalb des Stadtgebiets zu achten, damit auch hier dezentrale Angebote verfügbar sind. Idealerweise wird ein neuer Krippenstandort mit einem Kindergartenangebot mit GT-Gruppen kombiniert. Hieraus ergeben sich sowohl für die Eltern als auch für den/die Träger der Einrichtungen Vorteile.

Kindergarten

Das für weitere 58 U3-Kinder dargestellte Defizit in altersgemischten Gruppen in Kindergärten entspricht insgesamt 116 Kindergartenplätzen. Diese Plätze stehen nicht zur Verfügung, da mit den rechnerisch vorhandenen 90 Plätzen für 45 Kinder die Kindergärten voll belegt sind. Weitere Kinder können in altersgemischten Gruppen nur aufgenommen werden, wenn entweder die Zahl der Ü3-Kinder in den Einrichtungen zurück geht oder zusätzliche Kapazitäten im Kindergartenbereich geschaffen werden.

Zeitschiene

Sofern die nach KiFöG unterstellte Quote "richtig" ist, muss das dargestellte Platzdefizit bis zum 01.08.2013 abgebaut werden. Unabhängig davon tritt zu diesem Zeitpunkt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr in Kraft, aus dem sich selbstverständlich weiterer Bedarf ergeben kann. Aus Sicht der Verwaltung können nachstehende Erweiterungen kurzfristig umgesetzt werden:

Kiga St. Martin	Wiederaufbau und Erweiterung um 1 GT-Gruppe	+ 20 Plätze
Kiga St. Nikolaus	Erweiterung um 1 GT-Gruppe	+ 20 Plätze
Kiga Hühnerfeld	Erweiterung um 1 GT-Gruppe	+ 20 Plätze
Kindertagesstätte	Erweiterung um 1 GT-Gruppe	+ 20 Plätze

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt ein weiterer Schritt zum bedarfsorientierten Ausbau der Kinderbetreuung. Diese Plätze werden aber nicht ausreichen, die zunehmende Nachfrage zu befriedigen. Die zusätzlichen Plätze in der Kindertagesstätte können kurzfristig zum

01.09.2010 eingerichtet werden. Weitere Betreuungsplätze müssen an neuen Kindergartenstandorten eingerichtet werden (Talfeld, Gaisental).

Bei den Kinderkrippen gehen wir davon aus, dass sich ausreichend freie Träger finden werden, die das Krippenangebot in Biberach ausbauen werden. Sowohl der Waldorfverein, das KBZO und der Hospital haben bereits signalisiert, dass sie Interesse an einem Ausbau des Krippenangebots auf der Basis der Finanzierung nach dem KiTaG haben. Für den Bau einer Kinderkrippe im Talfeld sind im hosp. Haushalt 2010 bereits Haushaltsmittel eingestellt. Wir werden wg. dem Ausbau des Krippenangebots mit allen Trägern im Gespräch bleiben und die weiteren Planungen unterstützen.

2.3 Aufnahme des Waldorfvereins in die kommunale Bedarfsplanung

Der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Biberach e. V. (Waldorfverein) betreibt als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in der Rindenmooser Straße in Biberach einen Kindergarten mit 2 Gruppen und insgesamt 44 Plätzen (VÖ und GT) sowie seit April 2007 eine provisorische Krippengruppe mit insgesamt 10 Plätzen (VÖ). Die in den 3 Gruppen angebotenen Plätze sind gut belegt. Die Quote der auswärtigen Kinder beträgt im Durchschnitt der letzten Jahre im Kindergarten ca. 50 %, bei den Krippenplätzen ist der Anteil der Biberacher Kinder etwas höher. Für beide Einrichtungen hat der Waldorfverein die Aufnahme in die Bedarfsplanung beantragt.

Von der Stadt Biberach erhält der Waldorfverein zur Finanzierung bislang für die Kinderkrippe die sich aus der KiTaGVO ergebenden platzbezogenen Zuschüsse für die Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Biberach haben. Für die Kinder im Waldorfindergarten erhält der Verein bislang für jedes Biberacher Kind den gleichen Zuschuss, wie er sich aus der Abmangelberechnung je Platz für die kirchlichen Kindergärten ergibt. Für die auswärtigen Kinder musste sich der Waldorfverein in der Vergangenheit selbst um die Zuschüsse durch die Wohnsitzgemeinden der aufgenommenen Kinder bemühen.

Mit der Änderung des KiTaG zum 01.01.2009 haben sich die Rahmenbedingungen für die Kindergartenfinanzierung und die Aufnahme von Einrichtungen in die kommunale Bedarfsplanung grundlegend geändert. So ist z. B. der Einzugsbereich einer Einrichtung für die Aufnahme in die Bedarfsplanung kein Kriterium mehr. Im Wesentlichen hat die Gemeinde bei der Aufnahme einer Einrichtung in die kommunale Bedarfsplanung nur noch das Gebot des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes zu beachten, d. h. die Entscheidung über die Aufnahme einer Einrichtung ist im Wesentlichen davon abhängig zu machen, ob die betreffende Einrichtung auch mittelfristig zur Befriedigung von Betreuungswünschen nachgefragt wird und die angebotenen Plätze keine unverhältnismäßigen Mehrkosten verursachen.

Nachdem der Waldorfverein seit vielen Jahren als freier Träger aktiv ist und die angebotenen Plätze gut belegt sind, schlagen wir vor, die beiden Kindergartengruppen und die Krippengruppe des Waldorfvereins in die kommunale Bedarfsplanung ab dem Jahr 2009 aufzunehmen. Die Rahmenbedingungen werden in einem noch abzuschließenden Vertrag mit dem Waldorfverein geregelt. Damit erhält der Waldorfverein für seine Einrichtungen eine verlässliche Finanzierungs-

grundlage. Gleichzeitig werden die überörtlichen Wohnortgemeinden anteilig an den Kosten der Einrichtungen beteiligt, was ohne Aufnahme in die Bedarfsplanung nicht möglich wäre.

2.4 Aufnahme des Kinderhäusles in die kommunale Bedarfsplanung

Der Bewohnergemeinschaft "Unter den Linden e. V." betreibt als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe das "Kinderhäusle". Vom Jahr 2000 bis einschließlich 2002 war die Betreuung in Form von zwei Großpflegestellen organisiert. Seit dem Jahr 2003 wird das Kinderhäusle als eingruppige Kinderkrippe mit 10 Plätzen für Kinder im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahre und einer Öffnungszeit von 07:00 - 13:30 Uhr geführt.

Von der Stadt Biberach erhält das Kinderhäusle zur Finanzierung seit dem Jahr 2006 die sich aus der KiTaGVO ergebenden platzbezogenen Zuschüsse für die Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in Biberach haben. Für die auswärtigen Kinder musste sich das Kinderhäusle selbst um die platzbezogenen Zuschüsse der Wohnsitzgemeinden bemühen.

Auch für das Kinderhäusle greifen die beim Waldorfverein gemachten Ausführungen zur Aufnahme in die kommunale Bedarfsplanung. Nachdem das Kinderhäusle ebenfalls seit vielen Jahren als freier Träger aktiv ist und die angebotenen Plätze gut belegt sind, schlagen wir vor, die Krippengruppe in die kommunale Bedarfsplanung ab dem Jahr 2009 aufzunehmen. Die Rahmenbedingungen werden in einem noch abzuschließenden Vertrag mit dem Kinderhäusle geregelt. Die Wohnortgemeinden der Kinder können auch hier anteilig an den Kosten der Einrichtung beteiligt werden, was ohne Aufnahme in die Bedarfsplanung nicht möglich wäre.

2.5 Aufnahme des Hospitals in die kommunale Bedarfsplanung

Der Hospital betreibt seit Sept. 2003 als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Biberach eine Kinderkrippe mit derzeit 8 Gruppen und insgesamt 80 Plätzen. Davon werden 7 Gruppen als GT-Gruppen und 1 Gruppe als VÖ-Gruppe geführt. Die Plätze der Kinderkrippe sind durchweg belegt. Der Anteil der auswärtigen Kinder schwankt und liegt bei durchschnittlich 20 - 25 Kindern.

Auch für die Kinderkrippe des Hospitals greifen die beim Waldorfverein zur Bedarfsplanung gemachten Ausführungen zur Aufnahme in die kommunale Bedarfsplanung. Nachdem der Hospital ebenfalls seit vielen Jahren als freier Träger aktiv ist und die angebotenen Plätze gut belegt sind, schlagen wir vor, die Krippengruppen des Hospitals ebenfalls in die kommunale Bedarfsplanung ab dem Jahr 2009 aufzunehmen. Die Rahmenbedingungen werden in einem noch abzuschließenden Vertrag mit dem Hospital geregelt. Damit erhält der Hospital für seine Gruppen eine verlässliche Finanzierungsgrundlage. Die Wohnortgemeinden der Kinder können auch hier anteilig an den Kosten der Einrichtung beteiligt werden, was ohne die Aufnahme in die Bedarfsplanung nicht möglich wäre.

Die finanziellen Auswirkungen der Aufnahme der vorgenannten Einrichtungen in die kommunale Bedarfsplanung sind im Haushaltsplan 2010 berücksichtigt.

2.6 Aufnahme der bestehenden kirchlichen und kommunalen Kindergärten in die kommunale Bedarfsplanung

Die kommunale Bedarfsplanung hat mit der Neuregelung der Kindergartenfinanzierung zum 01.01.2009 nochmals an Bedeutung und Gewicht gewonnen. Ein interkommunaler Kostenausgleich ist nur für Plätze bzw. Kinder möglich, wenn die entsprechende Einrichtung in der kommunalen Bedarfsplanung enthalten ist. Aus diesem Grund schlagen wir vor, die in der **Anlage 1** aufgeführten kirchlichen und kommunalen Kindertageseinrichtungen ab dem Jahr 2009 formal in die kommunale Bedarfsplanung aufzunehmen.

2.7 Vertragsverhandlungen mit den freien Trägern

Mit der Aufnahme der vorgenannten freien Träger in die kommunale Bedarfsplanung ist mit diesen eine vertragliche Vereinbarungen, analog dem Kindergartenvertrag mit den Kirchen, zu treffen. Die Rahmenbedingungen hierfür sind im KiTaG vorgegeben. Die Gespräche mit den freien Trägern haben wir nach Abschluss der aktuellen Finanzierungsgespräche mit den Kirchen vorgesehen. Wir gehen davon aus, dass bis dahin auch der angepasste Mustervertrag vorliegt, den die kommunalen Spitzenverbände derzeit mit den freien Trägern verhandeln.

2.8 Zusätzlicher Verwaltungsaufwand beim ABBS

Mit der Neuregelung der Kindergartenfinanzierung zum 01.01.2009 wurde auch die Verteilung der FAG-Zuweisungen und die Beteiligung der Wohnsitzgemeinden an den Kosten der Kinderbetreuung neu geregelt. Bislang erhielten die Standortgemeinden gruppenbezogene Zuschüsse. Die gruppenbezogene Bezuschussung wurde zum 01.01.2009 unter dem Slogan "Das Geld folgt den Kindern" auf eine platzbezogene Bezuschussung umgestellt. Maßgebend sind dabei jedoch nicht die vorhandenen Plätze in einer Einrichtung, sondern nur die zu einem Stichtag im März des jeweiligen Kindergartenjahres tatsächlich belegten Plätze, vergleichbar der amtlichen Schulstatistik. Die von den Einrichtungen bislang schon abzugebende "Kinder- und Jugendhilfestatistik" ist nun Grundlage für die FAG-Zuweisungen an die Standortgemeinde für alle Einrichtungen innerhalb des Gemeinde- bzw. Stadtgebietes. Um die FAG-Zuweisungen prüfen zu können, müssen beim ABBS nun alle Statistiken der Kindertageseinrichtungen gesammelt und geprüft werden. Die FAG-Zuweisungen sind für U3- und Ü3-Kinder unterschiedlich hoch und differenzieren nach dem zeitlichen Betreuungsumfang.

Wie bereits ausgeführt, mussten die Träger von Einrichtungen mit einem überörtlichen Einzugsgebiet (z. B. Waldorf, Kinderhäusle) in der Vergangenheit die Zuschüsse bzw. Kostenerstattungen der Wohnsitzgemeinden dort jeweils selbst beantragen. Mit dem im KiTaG neu geregelten interkommunalen Kostenausgleich muss jetzt die Standortgemeinde den Kostenausgleich bei den Wohnortgemeinden der auswärtigen Kinder berechnen. Hierzu müssen die Träger der Kindertageseinrichtungen dem ABBS die auswärtigen Kinder mit Name, Geburtsdatum, Wohnort, Betreuungsform und Betreuungsdauer mitteilen. Diese Angaben sind dann Grundlage für die Rechnungsstellung an die jeweilige Wohnsitzgemeinde der Kinder. Für jede Betreuungsform gibt es, getrennt in U3- und Ü3-Kinder, eigene Abrechnungspauschalen. Dies ist ein erheblicher zusätzlicher Verwaltungsaufwand.

Mit dem Abschluss weiterer "Kindergartenverträge" entsteht beim ABBS zusätzlicher Aufwand für die Abrechnung dieser Verträge. Die bisherige Abrechnung auf der Grundlage des Ergebnisses der kirchlichen Einrichtungen für den Waldorfverein bzw. im Kleinkindbereich nach den in der KiTaGVO festgelegten Pauschalen konnte mit einem deutlich geringeren zeitlichen Aufwand erfolgen.

3. Aktuelle Situation in den einzelnen Stadtteilen

3.1 Allgemeine Ausführungen

Erläuterungen zu den Zahlenangaben in diesem Bericht

In allen nachfolgenden Bedarfsberechnungen sind die Bedarfswahlen zu Beginn eines Kindergartenjahres (3 Geburtenjahrgänge mit Stichtag 01.10.) und zum Ende eines Kindergartenjahres (4 Geburtenjahrgänge) dargestellt. Erstmals wird, entsprechend der Absprache in der AG-Kindergarten, bei der Darstellung der 4 Geburtenjahrgänge die Quote der berücksichtigten Kinder von 85 % auf 95 % des jeweiligen Jahrgangs erhöht. Dadurch steigt der rechnerische Bedarf gegen Ende des Kindergartenjahres um ca. 110 Plätze an.

In der **Anlage 1** sind die in den konfessionellen und städtischen Kindergärten sowie die im Waldorf-Kindergarten verfügbaren Kindergartenplätze unter Berücksichtigung der jeweiligen Betriebsform zusammengefasst. Die Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind in Fettdruck dargestellt.

Entwicklung der Geburtenzahlen in Biberach

Die absoluten Geburtenzahlen sind weiterhin rückläufig. In der nachstehenden Tabelle haben wir die Entwicklung der letzten 10 Geburtenjahrgänge (01.10. – 30.09.) in Biberach mit Stand vom 30.09.2009 dargestellt:

Gesamt :			EW Stand 30.09.09		31.758
Geburtsjahrgang	Aufnahme Kiga	Einschulung	Kinder	Durchschnitt	Quote
99/00		06/07	310		
00/01		07/08	286		
01/02		08/09	300		
02/03		09/10	278	293,50	0,92 %
03/04	06/07	10/11	292		
04/05	07/08	11/12	288		
05/06	08/09	12/13	277	285,67	0,90 %
06/07	09/10	13/14	279		
07/08	10/11	14/15	284		
08/09	11/12	15/16	272	282,00	0,89 %
Gesamt :			2.866	286,60	0,90 %

Die durchschnittliche Geburtenquote der Gesamtstadt für die letzten 10 Geburtenjahrgänge hat sich gegenüber dem Stand vom 30.09.2007 mit 0,94 % auf 0,90 % (Stand 30.09.2009) weiter reduziert. Wir rechnen mit einer weiter leicht rückläufigen Quote und unterstellen bei den weiteren Überlegungen 280 Geburten/Jahr. Dies entspricht bei einer unveränderten Einwohnerzahl einer Quote von 0,88 %.

Kindergartenplatzsituation im laufenden Kindergartenjahr

Zum Beginn des lfd. Kindergartenjahres konnte allen Kindern, die zu diesem Zeitpunkt das 3. Lebensjahr vollendet hatten, ein Kindergartenplatz angeboten werden. Die Kinder konnten überwiegend im jeweiligen Wunschkindergarten aufgenommen werden. Für die Kinder, die während des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollenden, sind i. d. R. ausreichend Kindergartenplätze im jeweiligen Stadtteil verfügbar.

Kindergartenplätze - Angebot und Nachfrage

Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen ist von der Bevölkerungsstruktur und der Intensität der Bautätigkeit im jeweiligen Wohngebiet abhängig. Dies führt in einigen Wohngebieten zu zeitlich begrenzten Engpässen, da die Kindergartenplanung nicht am Spitzenbedarf ausgerichtet ist, sondern sich am langfristig zu erwartenden Durchschnittsbedarf orientieren muss. Die Übergangszeit muss mit Zwischenlösungen (Betrieb einer Gruppe im Mehrzweckraum, Verweis auf freie Kindergartenplätze in anderen Wohngebieten) überbrückt werden.

Um die unterschiedliche Bedarfsentwicklung bei den Kindergartenplätzen in den jeweiligen Stadtteilen zu verdeutlichen, haben wir in der nachstehenden Tabelle die durchschnittlichen Geburtenquoten der letzten 6 Jahrgänge dargestellt.

Stadtteil	durchschnittl. Geburten der letzten 6 Jahre	Einwohner zum 30.09.2009	durchschnittl. Geburten- quote zum 30.09.09	2007
Innenstadt	42,33	5.454	0,78 %	0,82 %
Gaisental	67,17	7.007	0,96 %	1,05 %
Birkendorf	52,50	5.372	0,98 %	0,83 %
Mittelberg *	51,66	7.131	0,72 %	0,73 %
Stafflangen	14,83	1.314	1,13 %	0,97 %
Ringschnait	15,50	1.476	1,05 %	0,89 %
Risegg **	22,67	2.776	0,82 %	0,88 %
Mettenberg	15,33	1.228	1,25 %	1,23 %
Gesamt	281,99	31.758	0,89 %	0,88 %

* ohne Rissegger Steige

** incl. Rissegger Steige

Die durchschnittliche Geburtenquote für die letzten 6 Jahre hat sich gegenüber dem Jahr 2007 minimal erhöht. Wie bereits ausgeführt, gehen wir für die weiteren Planungen von rd. 280 Geburten/Jahr aus. Aus der Übersicht wird deutlich, dass sich in den Stadtteilen mit reger Bautätigkeit die Geburtenquote erhöht hat (Talfeld, Stafflangen, Ringschnait) während in den anderen Stadtteilen die Quote stagniert bzw. rückläufig ist.

Bereits seit einiger Zeit wird im Kindergartenbericht auch die künftige Bedarfsentwicklung an Kindergartenplätzen abgebildet. Grundlage hierfür sind die vom Stadtplanungsamt vorgesehene Wohnbaulandentwicklung sowie die oben dargestellten durchschnittlichen Geburtenquoten, mit denen wir den voraussichtlichen Bedarf an Kindergartenplätzen in den jeweiligen Stadtteilen hochgerechnet haben. Wie bereits in den letzten Kindergartenberichten sind auch in diesem Bericht nur noch die kurz- bis mittelfristigen baulichen Entwicklungen dargestellt. Die langfristigen Entwicklungen sind mit so vielen Unsicherheiten behaftet, dass wir diese aus der Darstellung herausgenommen haben.

3.2 Gesamtsituation auf der Basis der Geburtenzahlen

In der nachstehenden Tabelle ist die voraussichtliche Bedarfsentwicklung auf der Grundlage der Geburtenzahlen (Stand 30.09.2009) - ohne weitere bauliche Entwicklung - bis zum Kindergartenjahr 2012/2013 dargestellt:

Bedarf zu Beginn des Kindergartenjahres 3 Geburtenjahrgänge - 100 %

Kiga-jahr	Kernstadt			Teillorte			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2009/2010	865	612	+ 253	327	245	+ 82	1.192	857	+ 335
2010/2011	865	614	+ 251	327	220	+ 107	1.192	834	+ 358
2011/2012	865	661	+ 204	327	179	+ 148	1.192	840	+ 352
2012/2013	865	670	+ 195	327	165	+ 162	1.192	835	+ 357

Bedarf am Ende des Kindergartenjahres 4 Geburtenjahrgänge - 95 %

Kiga-jahr	Kernstadt			Teillorte			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2009/2010	865	792	+ 73	327	287	+ 40	1.192	1.079	+ 113
2010/2011	865	812	+ 53	327	259	+ 68	1.192	1.071	+ 121
2011/2012	865	834	+ 31	327	222	+ 105	1.192	1.056	+ 136
2012/2013	865	848	+ 17	327	209	+ 118	1.192	1.057	+ 135

Kiga-plätze incl. Kita und Waldorf

Rissegger Steige ist Rissegg zugeordnet - sowohl Kiga-plätze als auch Geburtenzahlen

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass es für die Gesamtstadt einen Überhang an Kindergartenplätzen für die Kinder im Alter von 3 - 6 Jahre gibt. Der Überhang reduziert sich um die mit auswärtigen Kindern belegten Plätze. Zusätzlich belegen integrativ betreute Kinder mind. 2 Plätze in der jeweiligen Einrichtung, sodass sich der ausgewiesene Überhang nochmals reduziert. Unabhängig davon ist die Situation in den einzelnen Wohngebieten unterschiedlich und nicht alle Kindergartenplätze können von allen Eltern bzw. Kindern genutzt werden. Hier ist die Einzelbetrachtung der Stadtteile maßgebend. Der ausgewiesene Überhang (die Reserveplätze in den Einrichtungen sind dabei nicht berücksichtigt) steht für sog. U3-Kinder (ab 2 Jahre) zur Verfügung. Hierbei ist zu beachten, dass jedes U3-Kind im Kindergarten 2 Plätze belegt.

Nachfolgend ist die Situation in den einzelnen Stadtteilen dargestellt, wobei die Ganztagesangebote mit Gruppenöffnungszeiten von mehr als 50 Std./Woche oder Einrichtungen/Gruppen mit speziellen pädagogischen Angeboten nicht den einzelnen Stadtteilen zugeordnet sind.

3.3 Kinderkrippe des Hospitals

Die Kinderkrippe des Hospitals im Gebäude Mühlweg 7/2 wird in Kooperation mit den Firmen Boehringer Ingelheim und der EnBW betrieben. In der Kinderkrippe werden Kinder im Alter von 8 Wochen bis 3 Jahre aufgenommen.

Die Kinderkrippe hat im September 2003 mit 1 Gruppe ihren Betrieb aufgenommen. Im Mai 2004 wurde die 2. Gruppe, im Januar 2005 die 3. Gruppe, im September 2005 die 4. Gruppe und im

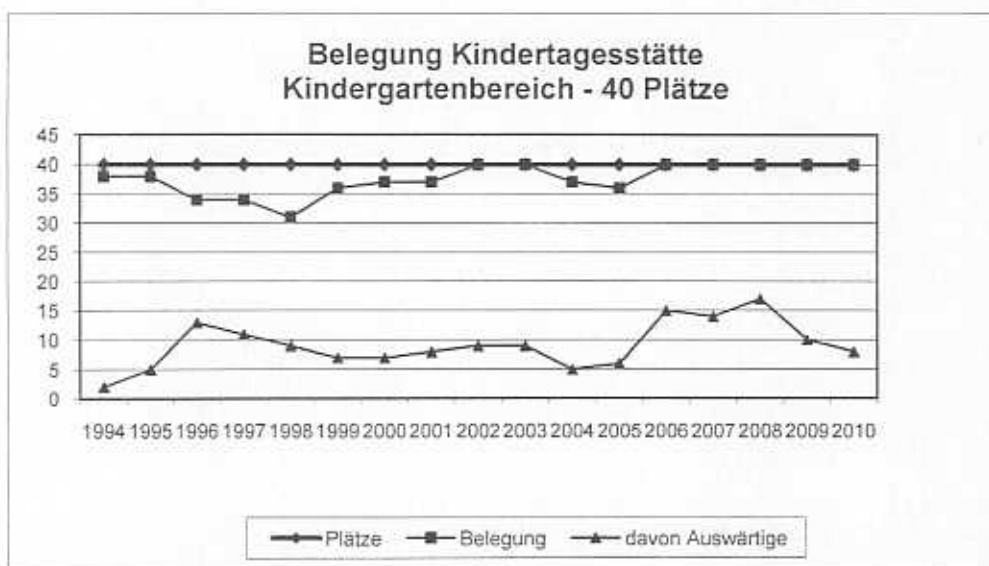
September 2007 die 5. Gruppe eröffnet. Im Februar 2009 wurde eine Außengruppe in der Waldseer Straße und im Sept. 2009 die Erweiterung im Mühlweg mit 2 weiteren Gruppen in Betrieb genommen. Insgesamt stehen nun 7 Vollzeit- und 1 Teilzeitgruppe zur Verfügung. Mit der Inbetriebnahme der Erweiterung wurden die Gruppenöffnungszeiten gestaffelt. Die Eltern können nun die für sie passende Betreuungszeit auswählen. Die Einrichtung ist von Montag - Freitag von 06.00 - 19.00 Uhr geöffnet. Die Teilzeitgruppe ist täglich von 06.45 Uhr - 13.00 Uhr geöffnet. Die Plätze der Kinderkrippe sind alle belegt.

3.4 Kindertagesstätte

Die 1971 eingerichtete Kindertagesstätte verfügt für die Betreuung von Kindergarten- und Grundschulkinder derzeit über 80 Plätze. Davon entfallen 40 Plätze in 2 Gruppen auf die Kindergartenkinder und ebenfalls 40 Plätze in 2 Gruppen auf die Hortkinder. Seit dem Kindergartenjahr 2007/08 sind die beiden Kindergartengruppen von Montag - Donnerstag von 06:45 Uhr - 18:00 Uhr und am Freitag von 06:45 - 16:00 Uhr geöffnet. Nachdem aus dem Hortbereich bei der Ausweitung der Öffnungszeiten kein Bedarf signalisiert wurde, blieben die Öffnungszeiten hier unverändert.

Von den insgesamt 4 Gruppen sind 2 Kindergartengruppen und 1 Hortgruppe im Ostflügel der Pflugschule untergebracht. Seit August 2004 ist eine Hortgruppe in der Birkendorf-Grundschule untergebracht.

Die Belegungssituation in den beiden Kindergartengruppen stellt sich aktuell wie folgt dar:



Durch den kontinuierlichen Ausbau der Krippenplätze beim Hospital steigt die Nachfrage nach GT-Plätzen für Ü3-Kinder mit einem dem Krippenangebot vergleichbaren Betreuungsumfang. Durch den Rückgang der Schülerzahlen in der Pflugschule stehen dort im 1. OG des Westflügels ausreichend freie Räume für den Betrieb einer weiteren Kindergartengruppe zur Verfügung. Die Schulleitung hat der Nutzung der Räume für eine Kindergartengruppe zugestimmt.

Auf Grund der Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Kindergarten St. Nikolaus hat die Verwaltung die Räume der Kath. Kirche für die Einrichtung einer Außengruppe angeboten. Nachdem dieser Vorschlag aus mehreren Gründen abgelehnt wurde, empfehlen wir, in diesen Räumen eine weitere GT-Gruppe der Kindertagesstätte einzurichten. Diese Gruppe kann bedarfsorientiert entweder als reine Kindergartengruppe oder als altersgemischte Gruppe mit Kindergarten- und Hortkindern geführt werden. Wird die Gruppe eingerichtet, entstehen 20 zusätzliche GT-Plätze, die den Nachfragedruck deutlich reduzieren. Durch die Altersmischung stehen gleichzeitig zusätzliche Hortplätze zur Verfügung. Auch hier ist die steigende Nachfrage spürbar. Die ersten Kinder aus der Ganztagesbetreuung der Kinderkrippe kommen ins schulpflichtige Alter und haben bislang eine durchgängige Betreuungsbiographie. Diese Eltern/Kinder können und möchten auf diese Form der Betreuung auch in der Grundschule nicht verzichten. Insofern sehen wir auch hier einen steigenden Bedarf.

Für die Einrichtung der 3. Gruppe sind insgesamt 3,16 Stellen zusätzlich erforderlich, die in der Planung 2010 nicht enthalten sind. Hierfür entstehen im Jahr 2010 noch Personalausgaben in Höhe von ca. 41.000 € sowie zusätzliche Einnahmen aus Benutzungsgebühren in Höhe von ca. 12.000 €. Auf die FAG-Zuweisungen (Jahr 2010 - 1.990 €/je belegtem Platz) wirken sich diese Plätze zeitverzögert erst im Jahr 2012 aus.

Für die Einrichtung einer weiteren GT-Gruppe im Westflügel der Pflugschule entstehen Umbau- und Ausstattungskosten in Höhe von 96.000 €. Davon entfallen 80.000 € auf den Einbau einer WC-Anlage für die Kindergartenkinder, die Abtrennung eines Personalraumes, den Austausch der Bodenbeläge, die notwendige Abtrennung eines Personalraumes im Flur sowie einigen Anpassungsarbeiten. 15.000 € sind für die Einrichtung der Gruppe mit Möbeln und Spielmaterialien erforderlich sowie 1.000 € für die deutlich höhere Reinigungsfrequenz in Kindergartenräumen. Im Haushaltsplan 2010 sind für die Einrichtung dieser Gruppe keine Haushaltsmittel enthalten. Die für den Ausbau erforderlichen Mittel müssen überplanmäßig bewilligt werden. Die Aufteilung der üpl. notwendigen Haushaltsmittel und die entsprechenden Deckungsvorschläge sind im Beschlussantrag dargestellt.

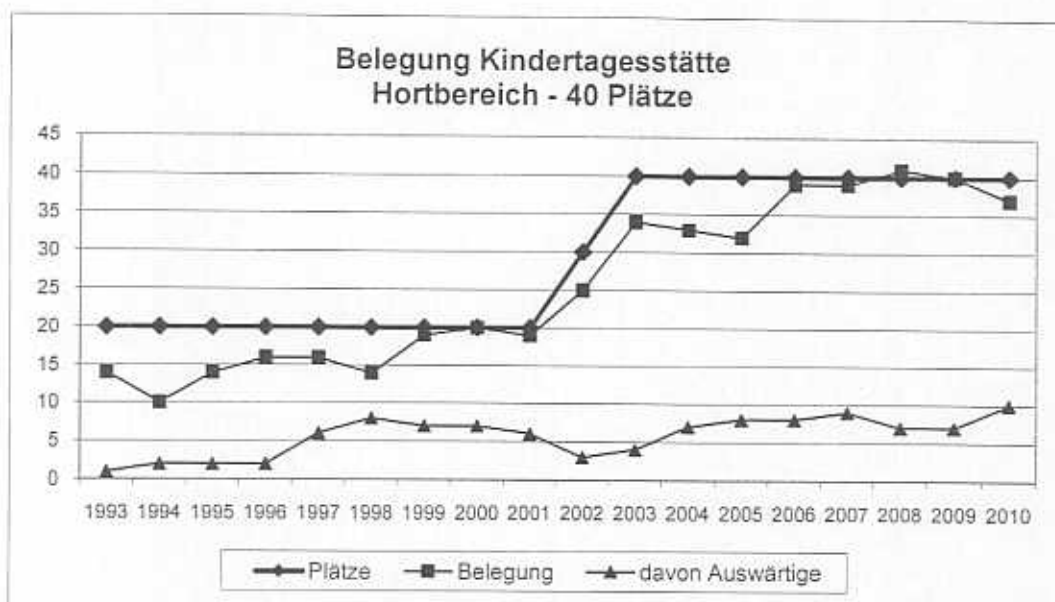
Die Eltern der Kinder in der Kindertagesstätte haben die Anpassung der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte an die Öffnungszeiten der Kinderkrippe angemahnt. Durch die unterschiedlichen Öffnungszeiten kommen Eltern mit Geschwisterkindern in beiden Einrichtungen in Schwierigkeiten. Gleichzeitig wurde die unterschiedliche Anzahl an Schließtagen angesprochen und darauf hingewiesen, dass eine Vereinheitlichung der Schließtage dringend geboten ist. Während die Kinderkrippe nur 21 Schließtage im Kindergartenjahr hat, ist die Kindertagesstätte an 25 Tagen geschlossen.

Wir sehen die sich aus den unterschiedlichen Öffnungszeiten und Schließtagen für die Eltern ergebenden Schwierigkeiten und schlagen vor, die Öffnungszeiten und Schließtage der beiden Einrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2010/11 zu vereinheitlichen. Für die Anpassung der Öffnungszeiten ergibt sich für die 4 Gruppen (Kindergarten und Hort) ein zusätzlicher Personalbe-

darf im Umfang einer 0,82 Stelle, der in der Planung 2010 nicht enthalten ist. Hierfür entstehen im Haushaltsjahr 2010 noch zusätzliche Ausgaben in Höhe von ca. 10.400 €.

Für die Reduzierung von 25 auf 21 Schließtage ist die Aufstockung der Vertretungsstellen um einen Stellenanteil mit 17,75 % erforderlich, die nicht im Stellenplan 2010 enthalten sind. Bei den Personalkosten wirkt sich die Reduzierung der Schließtage erst im Haushaltjahr 2011 mit dann ca. 6.850 € aus.

Die Belegungssituation in den beiden Hortgruppen stellt sich aktuell wie folgt dar:



Bei der Aufnahme von Hortkindern werden die Kinder aus den Kindergartengruppen der Kindertagesstätte bevorzugt aufgenommen, da die Eltern ihre Planungen auf die Betreuungszeiten der Kindertagesstätte abgestimmt haben. Insgesamt nehmen die Nachfragen nach Hortplätzen zu. Mit dem weiteren Ausbau der GT-Angebote im Kindergartenbereich wird sich diese Situation verfestigen. Wie bereits dargestellt, können mit der Einrichtung einer weiteren Gruppe in der Kindertagesstätte bei Bedarf zusätzliche Hortplätze angeboten werden.

3.5 Bereich Innenstadt und Wolfental

Diesem Bereich sind die Kindergärten Waldseer Straße (25 Plätze), St. Martin (44 Plätze), Braithweg (50 Plätze) und Sr. Ulrika Nisch (72 Plätze) mit insgesamt 191 Plätzen zugeordnet. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich gemäß der Geburtenstatistik gegenwärtig wie folgt dar:

Bedarf zu Beginn des Kindergartenjahres 3 Geburtenjahrgänge - 100 %

Kiga-jahr	Innenstadt			Wolfental			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2009/2010	119	59	+ 60	72	56	+ 16	191	115	+ 76
2010/2011	119	58	+ 61	72	67	+ 5	191	125	+ 66
2011/2012	119	71	+ 48	72	65	+ 7	191	136	+ 55
2012/2013	119	80	+ 39	72	59	+ 13	191	139	+ 52

Bedarf am Ende des Kindergartenjahres 4 Geburtenjahrgänge - 95 %

Kiga-jahr	Innenstadt			Wolfental			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2009/2010	119	78	+ 41	72	80	- 8	191	158	+ 33
2010/2011	119	82	+ 37	72	79	- 7	191	161	+ 30
2011/2012	119	95	+ 24	72	76	- 4	191	171	+ 20
2012/2013	119	101	+ 18	72	75	- 3	191	176	+ 15

Im Kindergarten Sr. Ulrika Nisch ist die 3. Gruppe mit 25 Plätzen derzeit bis zum Ende des Kiga-Jahres 2009/10 befristet.

Für die Kinder in den Bereichen Innenstadt und Wolfental stehen genügend Kindergartenplätze zur Verfügung. Derzeit besuchen 2 Kinder aus diesem Bereich die Kindertagesstätte, die in dem o. g. Bedarf enthalten sind.

Wie bereits im letzten Kindergartenbericht ausgeführt, steigen die Geburtenzahlen im Bereich Innenstadt/Wolfental wieder leicht an. Der oben dargestellte, rechnerische Überhang an Kindergartenplätzen wird teilweise durch die Belegungssituation im Kindergarten St. Martin (Montessoripädagogik) aufgezehrt, da dieser Kindergarten von Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet besucht wird. Insgesamt reichen die vorhandenen Kindergartenplätze zur Bedarfsdeckung für die Ü3-Kinder aus.

Nach der Bedarfsumfrage besteht für Kinder im Alter von 2 - 3 Jahren ein Betreuungsbedarf von ca. 50 % eines Jahrgangs in altersgemischten Gruppen. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Geburtenquote von 0,88 % für das gesamte Stadtgebiet entspricht dies für die Innenstadt

ca. 24 Kindern bzw. 48 weiteren Kindergartenplätzen. Dieser Bedarf kann mit dem o. g. Überhang nur teilweise abgedeckt werden.

Die 3. Gruppe im Kindergarten Sr. Ulrika Nisch ist bis zum Ende des Kindergartenjahres 2009/10 befristet. Nachdem die vorhandenen Kindergartenplätze belegt sind, eine Nachfrage nach innerstädtischen Kindergartenplätzen vorhanden ist und für den Bereich der U3-Kinder im Stadtteil und gesamtstädtisch ein Defizit vorhanden ist, schlagen wir vor, den Betrieb der 3. Gruppe unbefristet zu verlängern.

In der bisherigen Ausbauplanung für das Ganztagesangebot war vorgesehen, den evang. Kindergarten Braithweg von 2 auf 3 Gruppen zu erweitern und gleichzeitig ein Ganztagesangebot einzurichten. Die erste Kostenschätzung ging von einem Gesamtaufwand in Höhe von ca. 590.000 € aus. Die erste konkrete Planung sah dann insgesamt Kosten in Höhe von rd. 1,4 Mio. € vor. Neben dem dreigruppigen Ausbau waren hierin auch die Kosten für eine umfassende Gebäudesanierung enthalten.

Im Frühjahr 2009 brannte der Dachstuhl im Kindergarten St. Martin aus. Die Einrichtung musste evakuiert werden und kam zunächst im Haus St. Maria unter. Durch den anstehenden Umbau des Gebäudes als Hospiz musste für die Einrichtung eine neue Interimslösung gefunden werden. Seit Mitte März 2010 ist der Kindergarten provisorisch im ehemaligen Gasthaus "Mond" untergebracht.

Durch den anstehenden Wiederaufbau des Kindergartens St. Martin gab es Überlegungen, die Wiederaufbauplanung der Einrichtung als Alternative zum Ausbau des Kindergartens Braithweg wahlweise zwei- und dreigruppig zu prüfen. Aus Sicht der Verwaltung hat der Kindergarten St. Martin die günstigeren Voraussetzungen für einen dreigruppigen Ausbau mit einem zusätzlichen GT-Angebot. Die Kath. Gesamtkirchengemeinde hat zwischenzeitlich Planungen für einen dreigruppigen Ausbau vorgelegt. Gleichzeitig gibt es Überlegungen des Trägers, die Einrichtung als Inklusionskindergarten zu führen. Die Planung wird derzeit zwischen dem Träger, der Fachberatung und der Verwaltung abgestimmt. Wir gehen davon aus, dass die abgestimmte Planung mit einer entsprechenden Kostenberechnung und der Konzeption unter Berücksichtigung der vorgesehenen Inklusion im zeitigen Frühjahr 2010 dem Gremium vorgestellt und zur Entscheidung gebracht werden kann. Für den Wiederaufbau der Einrichtung sind im Haushaltsplan 2010 Mittel in Höhe von 1,275 Mio. € enthalten. Mit dem dreigruppigen Ausbau und dem zusätzlichen GT-Angebot kann die bestehende Nachfrage nach U3-Plätzen im Kindergarten und zusätzlichen GT-Angeboten besser bedient werden.

Nach Mitteilung der Evang. Gesamtkirchengemeinde ist der Kindergarten Braithweg, unabhängig von einem Ausbau, sanierungsbedürftig. Die Sanierungskosten betragen lt. einer ersten Schätzung ca. 500.000 €. Die Verwaltung hat in der AG-Kindergarten erstmals Überlegungen vorgetragen, den Standort Braithweg als Kindergarten aufzugeben und die Einrichtung in das Gebäude der Pflugschule umzusiedeln, sobald die Pflugschule in die Schulmeile umgezogen ist. Bei einem gleichzeitigen Umzug der Braith-Grundschule in das Gebäude der Pflugschule kann hier ein Bil-

dungszentrum verwirklicht werden. Gleichzeitig würde dies auch eine Entzerrung der Kindergartenstandorte in der Innenstadt bedeuten. Als Zeithorizont sehen wir hier frühestens das Jahr 2014.

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung Bereich Innenstadt/Wolfental

Grundlage:

Einwohner am 30.09.09

Wohnbauflächenprogramm

Stand 18.03.09

Einwohner am 30.09.09

Kurz- bis mittelfristige

EW-Entwicklung

EW aus bebaubaren Grundstücken

Keine weitere Entwicklung geplant:

EW-Entwicklung insgesamt

Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
		Bedarf	Fehlbestand/ Überhang	Bedarf	Fehlbestand/ Überhang
		Durchschnitt 6 J. 0,78% 3 Jahrgänge 100%	Plätze	Durchschnitt 6 J. 0,78% 4 Jahrgänge 95%	Plätze
5.454	191	128	+ 63	162	+ 29
6					
0					
5.460	191	128	+ 63	162	+ 29

Die aktuelle Geburtenquote liegt in der Innenstadt deutlich unter der für die Bedarfsberechnung unterstellte Quote mit 0,88%. Der hier ausgewiesene Überhang wird durch die U3-Nachfrage in altersgemischten Gruppen und der Platznachfrage aus anderen Stadtteilen kompensiert. Der Kindergarten Waldseer Straße wird nur noch eingruppig betrieben. Seit 01.02.2009 ist im EG des Gebäudes eine Außengruppe der Kinderkrippe des Hospitals eingerichtet. Aus Qualitätsgesichtspunkten, aber auch aus finanzwirtschaftlicher Sicht, sollte der Kindergarten Waldseer Straße mittelfristig geschlossen werden. Für die Einrichtung eines weiteren Krippenangebots in der Innenstadt sehen wir derzeit keinen Bedarf. Hiervon nicht betroffen sind die Überlegungen des KBZO, da wir bei diesem Angebot davon ausgehen, dass diese Plätze sowohl gesamtstädtisch als auch gemeindeübergreifend nachgefragt werden.

3.6 Bereich Gaisental/Lindele/Weißes Bild/Fünf Linden

Diesem Bereich sind die Kindergärten Am Wolfgangsborg (25 Plätze), St. Wolfgang (86 Plätze), Neusatzweg (47 Plätze) und Fünf Linden (92 Plätze) mit insgesamt 250 Plätzen zugeordnet. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich nach der Geburtenstatistik gegenwärtig wie folgt dar:

Kiga-jahr	Gaisental/Weißes Bild			Fünf Linden			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbe-stände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbe-stände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbe-stände/Überhang
2009/2010	158	135	+ 23	92	70	+ 22	250	205	+ 45
2010/2011	158	129	+ 29	92	66	+ 26	250	195	+ 55
2011/2012	158	142	+ 16	92	61	+ 31	250	203	+ 47
2012/2013	158	146	+ 12	92	52	+ 40	250	198	+ 52

Bedarf am Ende des Kindergartenjahres 4 Geburtenjahrgänge - 95 %

Kiga-jahr	Gaisental/Weißes Bild			Fünf Linden			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbe-stände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbe-stände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbe-stände/Überhang
2009/2010	158	167	- 9	92	84	+ 8	250	251	- 1
2010/2011	158	178	- 20	92	83	+ 9	250	261	- 11
2011/2012	158	180	- 22	92	70	+ 22	250	250	+ 0
2012/2013	158	185	- 27	92	66	+ 26	250	251	- 1

Im Kindergarten St. Wolfgang ist die 4. Gruppe mit 19 Plätzen derzeit bis zum Ende des Kiga-Jahres 2009/10 befristet.

Derzeit besuchen aus diesem Stadtteil 12 Kinder die Kindertagesstätte, was zu einer Entlastung der Kindergärten in diesem Gebiet beiträgt. Durch den Betrieb der jeweils 4. Gruppe in den Kindergärten Fünf Linden und St. Wolfgang stehen ausreichend Kindergartenplätze für die Ü3-Kinder zur Verfügung, wobei festzuhalten ist, dass die vorhandenen Kindergartengebäude St. Wolfgang und Fünf Linden nicht für das dort angebotene Betreuungsspektrum konzipiert sind.

Die Geburtenquote in diesem Stadtteil hat sich mit Stand 30.09.2009 gegenüber dem Jahr 2007 von 1,05 % auf 0,96 % reduziert und wird sich, hauptsächlich getragen von dem Rückgang der Quote im Bereich Fünf Linden, weiter reduzieren.

Im Stadtteil sind, trotz des Rückgangs der Geburtenzahlen, insgesamt zu wenig Betreuungsplätze vorhanden. Das Angebot an Kindergartenplätzen ist nur durch die beiden 4. Gruppen in St. Wolfgang und Fünf Linden (19 u. 25 Plätze) ausreichend. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass beide Einrichtungen mit ihrem GT-Angebot an räumliche Grenzen stoßen bzw. diese bereits überschritten haben, da die Einrichtungen hierfür nicht konzipiert waren bzw. sind. Mittelfristig ist anzustreben, dass der Kindergarten St. Wolfgang wieder auf seine ursprünglich konzipierte Größe zurückgefahren wird. Um der Nachfrage gerecht zu werden, schlagen wir vor, den Betrieb der

4. Gruppe im Kindergarten St. Wolfgang bis zum Ende des Kindergartenjahres 2011/12 zu verlängern.

Nach der Bedarfsumfrage besteht für Kinder im Alter von 2 - 3 Jahren ein Betreuungsbedarf von ca. 50 % eines Jahrgangs in altersgemischten Gruppen. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Geburtenquote von 0,88 % für das gesamte Stadtgebiet entspricht dies für den gesamten Bereich Gaisental ca. 31 Kindern bzw. 62 weiteren Kindergartenplätzen. Für diese Nachfrage stehen keine Plätze zur Verfügung.

Lt. den Rückmeldungen aus der Bedarfsumfrage besteht für rd. 29 % der U3-Kinder ein Betreuungsbedarf in einer Kinderkrippe. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Geburtenquote von 0,88 % für das gesamte Stadtgebiet entspricht dies für den Bereich Gaisental einem Bedarf von 54 Krippenplätzen.

Um der Nachfrage nach Betreuungsplätzen in diesem Bereich gerecht zu werden, sehen wir Bedarf für einen weiteren Kindergarten- und Krippenstandort. Für den Kindergarten schlagen wir 3 Gruppen (je nach Betriebsform 60 - 75 Plätze) und für die Kinderkrippe 4 Gruppen (40 Plätze) vor. Als Standort empfehlen wir das Grundstück der Gaisental-Grundschule (nördlich der Turnhalle). Dieser Standort ist aus unserer Sicht prädestiniert für die Einrichtung eines Bildungshauses. Mit dem Angebot einer Kinderkrippe, eines Kindergartens und einer Ganztagesgrundschule mit angegliedertem Hort ist für die auf eine GT-Betreuung angewiesenen Familien ein optimales Angebot möglich. Wir schlagen vor, die Verwaltung mit den weiteren Planungen zur Umsetzung zu beauftragen.

Der eingruppig betriebene Kindergarten Am Wolfgangsberg ist mittelfristig zur Bedarfsdeckung erforderlich. Sollte durch stärker rückläufige Geburtenzahlen und den o. g. Neubau ein Überhang an Kindergartenplätzen entstehen, ist diese Einrichtung zu schließen.

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung im Bereich Gaisental/Lindele/Weißes Bild/Fünf Linden

Grundlage:

Einwohner am 30.09.09

Wohnbauflächenprogramm

Stand 18.03.09

	Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
			Bedarf	Fehlbestand/ Überhang	Bedarf	Fehlbestand/ Überhang
			Durchschnitt		Durchschnitt	
			6 J. 0,96%	Plätze	6 J. 0,96%	Plätze
			3 Jahrgänge		4 Jahrgänge	
			100%		95%	
Einwohner am 30.09.09	7.007	250	202	+ 48	256	- 6
Kurz- bis mittelfristige EW-Entwicklung						
EW aus bebaubaren Grundstücken	7					
Taubenplätze 1. BA	68					
Banat- Gaisentalstraße	78					
Hochvogelstraße	160					
EW-Entwicklung insgesamt	7.320	250	211	+ 39	267	- 17

Die aktuelle Geburtenquote liegt derzeit noch über dem Durchschnitt für die Gesamtstadt.

3.7 Bereich Birkendorf/Talfeld/Bergerhausen/Bachlangen

Diesem Bereich sind die Kindergärten St. Franziskus (50 Plätze), Talfeld (25 Plätze), St. Nikolaus (40 Plätze) und Sandberg (45 Plätze) mit insgesamt 160 Plätzen zugeordnet. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich gemäß der Geburtenstatistik gegenwärtig wie folgt dar:

Bedarf zu Beginn des Kindergartenjahres 3 Geburtenjahrgänge - 100 %

Kiga-jahr	Bachlangen/Bergerhausen/Talfeld			Birkendorf			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2009/2010	110	91	+ 19	50	49	+ 1	160	140	+ 20
2010/2011	110	103	+ 7	50	48	+ 2	160	151	+ 9
2011/2012	110	106	+ 4	50	58	- 8	160	164	- 4
2012/2013	110	115	- 5	50	60	- 10	160	175	- 15

Bedarf am Ende des Kindergartenjahres 4 Geburtenjahrgänge - 95 %

Kiga-jahr	Bachlangen/Bergerhausen/Talfeld			Birkendorf			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2009/2010	110	124	- 14	50	67	- 17	160	191	- 31
2010/2011	110	133	- 23	50	64	- 14	160	197	- 37
2011/2012	110	137	- 27	50	73	- 23	160	210	- 50
2012/2013	110	145	- 35	50	76	- 26	160	221	- 61

Derzeit besuchen 10 Kinder aus diesem Gebiet die Kindertagesstätte, was zu einer Entlastung der Einrichtungen in diesem Gebiet beiträgt. Durch die Bautätigkeit im Bereich Mozartstraße/Talfeld steigt die Zahl der Kinder in den nächsten Jahren kontinuierlich an. Um der Nachfrage nach Betreuungsplätzen, insbesondere GT und U3, gerecht zu werden, hat die Verwaltung vorgeschlagen, den in der AG-Kindergarten bereits einvernehmlich abgestimmten dreigruppigen Ausbau von St. Nikolaus um zwei Krippengruppen zu erweitern. Die Umsetzung dieses Vorschlags hat sich als äußerst schwierig erwiesen. Um den Eltern nun möglichst zügig weitere Betreuungsplätze zur Verfügung stellen zu können, schlagen wir vor, den Kindergarten St. Nikolaus um 1 Gruppe mit den entsprechenden Nebenflächen räumlich zu erweitern. Das Hochbauamt wird beauftragt, die Planung und Realisierung vorzubereiten und geeignete Architekten auszuwählen. Selbstverständlich werden hierbei die bisherigen Vorarbeiten berücksichtigt. Die Beauftragung erfolgt dann durch den Bauausschuss.

Die kath. Gesamtkirchengemeinde hat beantragt, bis zur Fertigstellung der Erweiterung eine Containerlösung an das bestehende Gebäude anzudocken. Hierfür entstehen für einen Zeitraum von 2 Jahren Kosten in Höhe von ca. 60.000 €. Nachdem sich die Möglichkeit ergeben hat, in der Pflugschule eine weitere Kindergartengruppe einzurichten, haben wir der kath. Gesamtkirchen-

gemeinde vorgeschlagen, in der Pflugschule eine Außengruppe in kath. Trägerschaft einzurichten. Da die zusätzliche Gruppe als Ganztagesgruppe betrieben werden soll, ist der Standort der Gruppe für die Eltern aus unserer Sicht weniger von Bedeutung, da sie die Kinder auf dem Weg zur Arbeit mit dem Auto in der Einrichtung absetzen können. Das Angebot der Außengruppe wurde von der kath. Gesamtkirchengemeinde mit dem Hinweis auf die mit dem Betrieb einer Außengruppe verbundenen Probleme abgelehnt. Der Träger bevorzugt weiterhin eine provisorische Erweiterung der Einrichtung mit Containern unter Einbeziehung der beiden Wohnungen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Einrichtung einer GT-Gruppe in der Pflugschule die bessere Alternative, da die zusätzliche Gruppe auch nach der Erweiterung des Kindergartens St. Nikolaus betrieben werden kann. Selbstverständlich stehen die zusätzlichen GT-Plätze auch für die Eltern aus dem Talfeld zur Verfügung.

Unabhängig von der Erweiterung des Kindergartens St. Nikolaus besteht im Stadtteil insgesamt weiterer Handlungsbedarf. Der eingruppige evang. Kindergarten Talfeld ist sanierungsbedürftig und hat in der bestehenden Form eine Bestandszusage bis zum Ende des Kindergartenjahres 2012/13. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Sanierung der eingruppigen Einrichtung unwirtschaftlich und eine sinnvolle Erweiterung am bestehenden Standort nicht möglich.

Neben der Erweiterung des Kindergartens St. Nikolaus schlagen wir vor, im Bereich Neubaugebiet Talfeld einen weiteren Kindergarten- und Krippenstandort für 3 Kindergartengruppen (60 - 75 Plätze) und 4 Krippengruppen (40 Plätze) auszuweisen. Von diesen beiden Angeboten soll die Kinderkrippe kurzfristig realisiert werden. Der Kindergarten soll parallel zur baulichen Entwicklung im Talfeld und zur Schließung des evang. Kindergartens Talfeld in Betrieb gehen. Der Hospital hat bereits signalisiert, dass er für den Bau und Betrieb einer Kinderkrippe im Talfeld zur Verfügung steht.

Mit der Umsetzung dieser Planung stehen im Stadtteil dann 215 - 230 Plätze in Kindergärten, abhängig von der Betriebsform der jeweiligen Gruppen, zur Verfügung:

Bestand	160 Plätze
+ 3. Gruppe St. Nikolaus	20 Plätze
+ Neubau 3 Gruppen	60 - 75 Plätze
- Standort Talfeld	25 Plätze

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung im Bereich Birken- dorf/Talfeld/Bergerhausen/Bachlangen

Grundlage:

Einwohner am 30.09.09

Wohnbauflächenprogramm

Stand 18.03.09

Einwohner am 30.09.09

Kurz- bis mittelfristige

EW-Entwicklung

EW aus bebaubaren Grundstücken

Mozartstr. Ost

Talfeld Abschnitt A BA 1, 2, 3

Talfeld Abschnitt A BA 4, 5

EW-Entwicklung insgesamt

Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
		Bedarf	Fehlbestand/ Überhang	Bedarf	Fehlbestand/ Überhang
		Durchschnitt 6 J. 0,98%	Plätze	Durchschnitt 6 J. 0,98%	Plätze
		3 Jahrgänge		4 Jahrgänge	
		100%		95%	
5.372	160	158	+ 2	200	- 40
6					
44					
318					
256					
5.996	160	176	- 16	223	- 63

Nach der Bedarfsumfrage besteht für Kinder im Alter von 2 - 3 Jahren ein Betreuungsbedarf von ca. 50 % eines Jahrgangs in altersgemischten Gruppen. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Geburtenquote von 0,88 % für das gesamte Stadtgebiet entspricht dies für den gesamten Wohnbezirk ca. 24 Kindern bzw. 48 weiteren Kindergartenplätzen. Mit der Umsetzung der o. g. Erweiterungsmaßnahmen stehen dann im Stadtteil ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung.

Bei einer für die Kinderkrippe gewünschten Betreuungsquote von 29 % der Kinder eines Jahrgangs ergibt sich für den Stadtteil ein voraussichtlicher Bedarf von ca. 41 Krippenplätzen ($5.372 \text{ EW} \times 0,88 \% \times 3 \text{ Jahrgänge} \times 29 \% = 41 \text{ Krippenplätze}$).

3.8 Bereich südliches Stadtgebiet

Diesem Bereich sind die Kindergärten Albert Hetsch (71 Plätze), St. Michael (64 Plätze) und Hühnerfeld (45 Plätze) mit insgesamt 180 Plätzen zugeordnet. Durch Veränderungen in der Betriebsform einzelner Gruppen (IN und GT) hat sich die Zahl der verfügbaren Kindergartenplätze um 10 Plätze reduziert. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich gemäß der Geburtenstatistik gegenwärtig wie folgt dar:

Kiga-jahr	Kiga-plätze	Bedarf zu Beginn des Kiga - Jahres		Bedarf am Ende des Kiga - Jahres	
		3 Geburtenjahrgänge - 100 %		4 Geburtenjahrgänge - 95 %	
2009/2010	180	152	+ 28	192	- 12
2010/2011	180	153	+ 27	195	- 15
2011/2012	180	158	+ 22	203	- 23
2012/2013	180	158	+ 22	200	- 20

Derzeit stehen im südlichen Stadtgebiet genügend Kindergartenplätze zur Verfügung. Im lfd. Kindergartenjahr besuchen 2 Kinder aus diesem Stadtteil die Kindertagesstätte. Einige Kinder aus dem südlichen Stadtgebiet besuchen Kindergärten in der Innenstadt. Dadurch relativiert sich der oben ausgewiesene Fehlbestand. Die Geburtenquote ist in diesem Bereich nochmals leicht auf 0,72 % gesunken. Wir gehen derzeit davon aus, dass sich die Geburtenzahlen in diesem Wohngebiet mittelfristig nicht signifikant verändern werden.

Für die klassische Kindergartennachfrage sind ausreichend Plätze vorhanden. Ein Defizit besteht im GT-Angebot und im Angebot für die U3-Kinder. Der Kindergarten Hühnerfeld bietet eine GT-Betreuung an, ist jedoch räumlich dafür nur bedingt geeignet. Durch die Integration der bisherigen Wohnung in den Kindergarten hat sich die Situation verbessert. Aufgrund der artikulierten Nachfrage nach GT- und U3-Betreuung ist der Ausbau der Einrichtung auf 3 Gruppen jedoch notwendig. Wir schlagen vor, das Hochbauamt mit der Planung und Realisierung der Erweiterung zu beauftragen. Das Hochbauamt kann diese Aufgabe übernehmen, sofern die Umsetzung bis zum Herbst 2010 zurückgestellt werden kann.

Für die Nachfrage nach Krippenplätzen ist auch im südlichen Stadtgebiet ein Krippenstandort vorzusehen. Auf Grund der relativ geringen Bautätigkeit in diesem Stadtteil, sehen wir hier derzeit den geringsten Bedarf. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Kindergartens Hühnerfeld mit einer weiteren GT-Gruppe kann die Realisierung einer Krippenlösung auf dem Grundstück mit geprüft werden. Die Realisierung eines Krippenangebots soll erst dann umgesetzt werden, wenn die bislang genannten Standorte umgesetzt und belegt sind.

Der kath. Kindergarten St. Michael kooperiert seit dem Kindergartenjahr 2008/09 mit dem Schulkindergarten des KBZO in der Wilhelm-Leger-Straße. Die Kooperation ist so gestaltet, dass 1 Gruppe des Kindergartens St. Michael (7 Kinder und 1 Mitarbeiterin) in den KBZO-Kindergarten und von dort 1 Gruppe (7 Kinder und 2 Mitarbeiterinnen) in den Kindergarten St. Michael wechseln. Die Eltern beider Einrichtungen unterstützen die bisherigen Aktivitäten und tragen den Ausbau der Zusammenarbeit in vollem Umfang mit. Auch die Kinder beider Einrichtungen profitieren wechselseitig durch die Kooperation der beiden Gruppen. Die MitarbeiterInnen der beiden Einrichtungen sehen in der Zusammenarbeit eine Bereicherung in ihrer Tätigkeit und begrüßen die sich daraus ergebenden Möglichkeiten.

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung im Bereich südliches Stadtgebiet

Grundlage:

Einwohner am 30.09.09

Wohnbauflächenprogramm

Stand 18.03.09

Einwohner am 30.09.09
abzügl. Rissegger Steige

Kurz- bis mittelfristige

EW-Entwicklung

EW aus bebaubaren Grundstücken

Keine weitere Entwicklung geplant.

EW-Entwicklung insgesamt

Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
		Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,72% 3 Jahrgänge 100%	Fehlbestand/ Überhang Plätze	Bedarf Durchschnitt 6 J. 0,72% 4 Jahrgänge 95%	Fehlbestand/ Überhang Plätze
7.568	180	154	+ 26	195	- 15
437					
7.131					
7					
0	180	154	+ 26	195	- 15
7.138					

Die Anwendung der durchschnittlichen Geburtenquote ergibt hier ein etwas verzerrtes Bild, da die tatsächliche Geburtenquote deutlich geringer ist. Für die Kinder im Kindergartenalter stehen, auch durch die Anmeldung von Kindern in den anderen Stadtteilen, ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung.

Nach der Bedarfsumfrage besteht für Kinder im Alter von 2 - 3 Jahren ein Betreuungsbedarf von ca. 50 % eines Jahrgangs in altersgemischten Gruppen. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Geburtenquote von 0,88 % für das gesamte Stadtgebiet entspricht dies für den gesamten Wohnbezirk ca. 31 Kindern bzw. 62 Kindergartenplätzen. Mit der Erweiterung im Kindergarten Hühnerfeld entstehen 20 zusätzliche GT-Plätze, die gleichzeitig eine Entlastung bei der Nachfrage nach U3-Plätzen bedeuten.

Bei einer für die Kinderkrippe gewünschten Betreuungsquote von 29 % der Kinder eines Jahrgangs ergibt sich für den Stadtteil ein voraussichtlicher Bedarf von ca. 54 Krippenplätzen ($7.131 \text{ EW} \times 0,88 \% \times 3 \text{ Jahrgänge} \times 29 \% = 54 \text{ Krippenplätze}$).

3.9 Stafflangen

In Stafflangen stehen im kath. Kindergarten St. Remigius 75 Kindergartenplätze in 3 Gruppen zur Verfügung. Davon sind aktuell 2 Regelgruppen mit insgesamt 50 Plätzen in Betrieb. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich gemäß der Geburtenstatistik (Stand 30.09.2009) gegenwärtig wie folgt dar:

Kiga-jahr	Kiga-plätze	Bedarf zu Beginn des Kiga - Jahres		Bedarf am Ende des Kiga - Jahres	
		3 Geburtenjahrgänge - 100 %		4 Geburtenjahrgänge - 95 %	
2009/2010	50	49	+ 1	63	- 13
2010/2011	50	51	- 1	60	- 10
2011/2012	50	40	+ 10	48	+ 2
2012/2013	50	40	+ 10	50	+ 0

Der Kindergarten St. Remigius ist bis zum Ende des lfd. Kindergartenjahres 2009/10 nach dem derzeitigen Anmeldestand mit 52 Kindern, davon 2 Kinder auf Reserveplätzen, belegt. Für die Aufnahme von U3-Kindern gibt es derzeit keine Platzkapazität. Aus Stafflangen besucht aktuell kein Kind die Kindertagesstätte in Biberach.

Nach dem Ergebnis der Bedarfsumfrage und der Rückmeldung der Kindergartenleitung gibt es eine deutliche Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter 3 Jahre. Für das kommende Kindergartenjahr ist eine Abhilfe nur dann möglich, wenn die 3. Gruppe als Kleingruppe (10 Plätze) wieder in Betrieb genommen wird. Wir schlagen vor, den Betrieb der Kleingruppe zunächst auf das Kindergartenjahr 2010/11 zu befristen. Nach dem Kindergartenjahr 2010/11 gehen die Kinderzahlen nach den jetzt vorliegenden Geburtenzahlen spürbar zurück. Ist der Betrieb der Kleingruppe auf Grund der Nachfrage über das Kindergartenjahr 2010/11 hinaus notwendig, kann der Betrieb der Kleingruppe im Frühjahr 2011 verlängert werden.

Für die Inbetriebnahme der Kleingruppe entstehen für den Zeitraum Sept. - Dez. 2010 Ausgaben im Rahmen der Abmängelübernahme in Höhe von 12.200 €. Diese zusätzlichen Ausgaben sind im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel abgedeckt. Auf die FAG-Zuweisungen (Jahr 2010 - 1.990 € je belegtem Regelplatz) wirken sich diese Plätze zeitverzögert erst im Jahr 2012 aus.

Der Bedarf nach Ganztagesbetreuung und Mittagessen für Kindergartenkinder ist in Stafflangen lt. Bedarfsumfrage in Einzelfällen vorhanden. Die Zahlen sind jedoch nicht so hoch, dass hier ein dezentrales Angebot geschaffen werden muss. Im Kindergarten selbst wurden noch keine konkreten Nachfragen gestellt.

Die Nachfragen nach GT-Betreuung und Krippenbetreuung für Kinder unter 3 Jahre werden für Stafflangen zentral in der Kernstadt vorgehalten. Für eine Dezentralisierung dieser Angebote ist die Nachfrage nicht ausreichend.

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung in Stafflangen

Grundlage:

Einwohner am 30.09.2009

Wohnbauflächenprogramm

Stand 18.03.09

Einwohner am 30.09.2009

Kurz- bis mittelfristige

EW-Entwicklung

EW aus bebaubaren Grundstücken

Am Forsthaus 1. BA - Rest 10 WE

EW-Entwicklung insgesamt

Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres Bedarf Durchschnitt 6 J. 1,13% 3 Jahrgänge 100%	Fehlbestand/ Überhang Plätze	Am Ende des Kiga-Jahres Bedarf Durchschnitt 6 J. 1,13% 4 Jahrgänge 95%	Fehlbestand/ Überhang Plätze
1.314	50	45	+ 5	56	- 6
2					
20					
1.336	50	45	+ 5	57	- 7

In Stafflangen stehen mittelfristig ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung. Der dargestellte Fehlbestand basiert auf der relativ hohen Geburtenquote mit 1,13 %. Diese Quote wird sich mit dem Nachlassen der Bautätigkeit wieder reduzieren. Gleichwohl ist es so, dass sich die Einrichtung mit einer stärkeren Nachfrage nach U3-Plätzen im Kindergarten ständig an der Kapazitätsgrenze zur 3. Gruppe bewegen wird.

3.10 Ringschnait

In Ringschnait stehen im städt. Kindergarten insgesamt 75 Plätze in 3 Gruppen zur Verfügung. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich gemäß der Geburtenstatistik gegenwärtig wie folgt dar:

Kiga-jahr	Kiga-plätze	Bedarf zu Beginn des Kiga - Jahres		Bedarf am Ende des Kiga - Jahres	
		3 Geburtenjahrgänge - 100 %		4 Geburtenjahrgänge - 95 %	
2009/2010	75	52	+ 23	64	+ 11
2010/2011	75	49	+ 26	56	+ 19
2011/2012	75	41	+ 34	54	+ 21
2012/2013	75	41	+ 34	52	+ 23

Im Kindergarten Ringschnait werden sowohl Kinder unter 3 Jahren als auch Schulkinder im Rahmen der Verlässlichen Grundschule aufgenommen. Derzeit besuchen 4 Kinder unter 3 Jahren den Kindergarten. Das Angebot der Verlässlichen Grundschule in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten wird zur Zeit von 2 Kindern genutzt. Aus Ringschnait besucht aktuell kein Kind die Kindertagesstätte in Biberach.

Insgesamt stehen in Ringschnait genügend Kindergartenplätze zur Verfügung. Die Geburtenzahlen in Ringschnait sind im Schnitt der letzten 6 Jahre bereits wieder leicht rückläufig. Dies ist der

Grund für die in der Tabelle oben steigende Zahl an freien Kindergartenplätzen. Mit dem weiteren Rückgang der Bautätigkeit wird sich in den nächsten Jahren auch die Zahl der durchschnittlichen Geburten weiter reduzieren. Wir gehen bei rd. 1.500 EW von durchschnittlich 14 Geburten pro Jahr aus. Hieraus ergibt sich ein Bedarf von ca. 53 Kindergartenplätzen zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres.

Beim Betrieb von 3 Gruppen stehen somit auch in Ringschnait genügend Plätze für die Aufnahme von Kindern im Alter von 2 - 3 Jahren zur Verfügung. Die Nachfrage nach diesem Angebot nimmt auch hier zu. Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage in Ringschnait den nachhaltigen Betrieb der 3. Gruppe erforderlich macht und schlagen deshalb den unbefristeten Betrieb dieser Gruppe vor. Die Gruppe wird dann entsprechend der Nachfrage als Klein- oder Regelgruppe geführt.

Auch für Ringschnait sehen wir die Bedarfsdeckung für den GT- und Krippenbereich grundsätzlich in der Kernstadt. Die GT-Nachfrage ist hier jedoch differenzierter zu betrachten. Bei der GT-Nachfrage reicht der überwiegenden Mehrzahl der Eltern eine Betreuungszeit mit zusätzlich 2 bzw. 4 Nachmittagen und einem wöchentlichen Betreuungsumfang von max. 42 Stunden, entsprechend dem Angebot im Kindergarten Sandberg, St. Wolfgang, Hühnerfeld und Fünf Linden. Selbstverständlich ist ggfs. dann auch hier ein Angebot zur Mittagsverpflegung notwendig. Durch die Einrichtung eines entsprechenden Angebots ist eine weitere Personalstelle im Umfang einer 75 %-Stelle erforderlich. Zusätzlich entstehen einmalige Ausstattungskosten in Höhe von 17.500 € (Küchenausstattung, Spülmaschine, Kühlschrank, Geschirr, Transportbehälter, Betten, Bettwäsche), für die im HPL 2010 keine Haushaltsmittel vorgesehen sind und somit entsprechend üpl. bewilligt werden müssen.

Für die o. g. Stelle entstehen für den Zeitraum von September - Dezember 2010 im lfd. Haushalt nicht geplante Personalausgaben in Höhe von ca. 9.500 €. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen in Höhe von ca. 3.280 € gegenüber. Auf die FAG-Zuweisungen (Jahr 2010 - ME 800 € je belegtem Platz) wirkt sich dieses veränderte Angebot erst zeitverzögert im Jahr 2012 aus. Die Kosten für den Bezug des Essens wird den Eltern in voller Höhe weiterberechnet.

Ein Krippenangebot wurde in der Bedarfsumfrage nur für 2 Kinder artikuliert. Für die Nachfrage nach Krippenplätzen gilt auch hier der Verweis auf das Angebot in der Kernstadt.

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung in Ringschnait

Grundlage:

Einwohner am 30.09.09

Wohnbauflächenprogramm

Stand 18.03.09

	Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
			Bedarf Durchschnitt 6 J. 1,05% 3 Jahrgänge 100%	Fehlbestand/ Überhang Plätze	Bedarf Durchschnitt 6 J. 1,05% 4 Jahrgänge 95%	Fehlbestand/ Überhang Plätze
Einwohner am 30.09.09	1.468	75	46	+ 29	59	+ 16
Kurzfristige EW-Entwicklung						
EW aus bebaubaren Grundstücken	1					
Innerer Gruppen	94					
	1.563	75	49	+ 26	62	+ 13
Mittelfristige EW-Entwicklung	0					
EW-Entwicklung insgesamt	1.563	75	49	+ 26	62	+ 13

Für den aus der kurz- und mittelfristigen Bautätigkeit zu erwartenden Einwohnerzuwachs sind die vorhandenen Kindergartenplätze ausreichend.

3.11 Rissegg/Rindenmoos/Rissegger Steige

Diesem Bereich sind die Kindergärten Rissegger Steige (22 Plätze), St. Gallus (50 Plätze) und Rissegg (45 Plätze) mit insgesamt 117 Plätzen zugeordnet. Der Bedarf an Kindergartenplätzen stellt sich gemäß der Geburtenstatistik aktuell wie folgt dar:

Kiga-jahr	Rissegg / Rindenmoos			Rissegger Steige			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf Rissegg/RMO	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf Steige	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2009/2010	95	67	+ 28	22	17	+ 5	117	84	+ 33
2010/2011	95	58	+ 37	22	13	+ 9	117	71	+ 46
2011/2012	95	49	+ 46	22	8	+ 14	117	57	+ 60
2012/2013	95	44	+ 51	22	8	+ 14	117	52	+ 65

Bedarf am Ende des Kindergartenjahres 4 Geburtenjahrgänge - 95 %

Kiga-jahr	Rissegg / Rindenmoos			Rissegger Steige			Summe		
	Kiga-plätze	Bedarf Rissegg/RMO	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang	Kiga-plätze	Bedarf	Fehlbestände/Überhang
2009/2010	95	75	+ 20	22	19	+ 3	117	94	+ 23
2010/2011	95	71	+ 24	22	15	+ 7	117	86	+ 31
2011/2012	95	61	+ 34	22	10	+ 12	117	71	+ 46
2012/2013	95	56	+ 39	22	10	+ 12	117	66	+ 51

Durch den Betrieb der 2. Gruppe im städt. Kindergarten Rissegg als Kleingruppe können aktuell nur 102 Kindergartenplätze in diesem Bereich belegt werden. Der oben dargestellte Überhang auf der Grundlage der Geburtenzahlen reduziert sich entsprechend.

Aktuell sind in Rissegg und der Rissegger Steige alle Kindergartenplätze - mit Ausnahme der Reserveplätze - belegt. Die GT-Gruppe im städt. Kindergarten Rissegg wird gut angenommen. Die Mehrzahl der GT-Kinder kommt aus der Kinderkrippe. Die Eltern dieser Kinder wohnen oder arbeiten in Biberach. Dadurch erklärt sich auch die Vollbelegung der Einrichtungen gegenüber dem dargestellten Überhang auf der Grundlage der Geburtenzahlen. Aktuell besucht 1 Kind aus Rissegg die Kindertagesstätte und 1 Kind ist in der GT-Gruppe im städt. Kindergarten in Rissegg. Die GT-Gruppe hat die gleichen Öffnungszeiten wie die Gruppen in der Kindertagesstätte. Die erweiterten Öffnungszeiten im Kindergarten St. Gallus (max. 42 Std./Woche) werden von 16 Kindern genutzt. Insgesamt können nicht alle Platznachfragen erfüllt werden.

Um in Rissegg möglichst schnell weitere Kindergartenplätze zu generieren, schlagen wir vor, die derzeit als Kleingruppe geführte 2. Kindergartengruppe im städt. Kindergarten Rissegg wieder als vollwertige Gruppe zu führen. Hierzu ist die Besetzung der Zweitkraftstelle mit einem Stellenanteil von 80 % erforderlich. Um flexibel auf die steigende Nachfrage nach GT-Plätzen reagieren zu können, schlagen wir vor, die beiden Gruppen als Mischgruppen für RG- und GT-Plätze zu führen. Damit stehen in Zukunft wieder 50 Kindergartenplätze in der Einrichtung zur Verfügung.

allerdings begrenzt auf 20 GT-Plätze und 30 Regelplätze. Hierfür ist eine zusätzliche Stelle mit einem Umfang von 57,69 % erforderlich, die nicht im Stellenplan enthalten ist.

Sofern die 2. Gruppe nicht wieder als Regelgruppe geführt wird, ist für den GT-Betrieb der bisherigen Gruppe eine weitere Stelle mit einem Anteil von 33,3 % erforderlich. Bislang konnte eine Kleingruppe bis 10 Kinder mit einer Fachkraft und einer zuverlässig geregelten Rufbereitschaft betrieben werden. Die Unfallkasse Baden-Württemberg hat nun mitgeteilt, dass auch bei der Anwesenheit von weniger als 10 Kindern die Anwesenheit einer 2. Aufsichtsperson erforderlich ist, andernfalls verletzt der Kindergarten bzw. der Träger die Aufsichtspflicht.

Für die zusätzlichen Stellen (137,69 %) entstehen für den Zeitraum Sept. - Dez. 2010 nicht geplante Personalkosten in Höhe von ca. 17.450 €. Diesen Mehraufwendungen stehen im gleichen Zeitraum Mehreinnahmen in Höhe von voraussichtlich 7.000 € aus zusätzlichen Elternbeiträgen gegenüber. Auf die FAG-Zuweisungen (Jahr 2010 - 1.190 € je belegtem RG-Platz und 1.990 € je belegtem GT-Platz) wirken sich die zusätzlichen Plätze zeitverzögert erst im Jahr 2012 aus. Die Kosten für den Bezug des Essens wird den Eltern in voller Höhe weiterberechnet.

Auf der Grundlage der durchschnittlichen Geburtenzahlen und der bekannten baulichen Entwicklung in Rissegg ergibt sich die nachstehend dargestellte Bedarfsentwicklung:

Grundlage:	Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
Einwohner am 30.09.09			Bedarf	Fehlbestand/	Bedarf	Fehlbestand/
Wohnbauflächenprogramm			Durchschnitt	Überhang	Durchschnitt	Überhang
Stand 18.03.09			6 J. 0,82%	Plätze	6 J. 0,82%	Plätze
			3 Jahrgänge		4 Jahrgänge	
			100%		95%	
Einwohner am 30.09.09	2.339	117	68	+ 49	87	+ 30
Rissegger Steige	437					
	2.776					
Kurz- bis mittelfristige EW-Entwicklung						
EW aus Baulücken	2					
Weißdomweg	46					
EW-Entwicklung gesamt	2.824	117	69	+ 48	88	+ 29

Die dargestellte, voraussichtlichen Bedarfsentwicklung stellt die tatsächliche Entwicklung der Geburtenzahlen in diesem Gebiet nicht zutreffend dar. Grund hierfür ist, dass die Berechnung auf der Grundlage der Geburtenentwicklung der letzten 6 Geburtenjahrgänge erfolgt. Der starke Geburtenrückgang der letzten 3 Jahre spiegelt sich hier erst begrenzt wieder. Die durchschnittliche Geburtenquote der letzten 3 Jahrgänge hat sich auf 0,62 % reduziert, dies entspricht durchschnittlich 18 Geburten/Jahr.

Weitere Entwicklung in Rissegg

Kindergarten Rissegger Steige

Der Kindergarten in der Rissegger Steige ist als Wohnhaus gebaut, angemietet und im Rahmen der Möglichkeiten für den Kindergartenbetrieb umgestaltet worden. Der Gemeinderat hat am 05.03.2007 (Drucksache 31/2007) beschlossen, die Kindergartengruppe in der Rissegger Steige bis zum Ende des Kindergartenjahres 2009/10 weiter zu betreiben. Auf Grund der aktuellen Belegung und der Entwicklung bei den Geburtenzahlen schlagen wir vor, den Betrieb der Gruppe um 2 Jahre, bis zum Ende des Kindergartenjahres 2011/12 zu verlängern. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch die weitere Kindergartenentwicklung in Rissegg geklärt. Wir gehen davon aus, dass sich die Zahl der Geburten in der Rissegger Steige nicht mehr wesentlich verändert und sich in der Größenordnung von 2 - 3 Geburten jährlich einpendelt. Damit entsteht hier die gleiche Situation wie in Rindenmoos, dass die Zahl der Kinder für eine qualitätsorientierte Kindergartenarbeit nicht mehr ausreichend ist. Aus heutiger Sicht ist ein Betrieb der Einrichtung über das Kindergartenjahr 2011/12 hinaus nicht mehr geboten.

Kindergarten St. Gallus

Der kath. Kindergarten St. Gallus wurde 1973 von der Kirchengemeinde St. Gallus zusammen mit dem Gemeindehaus gebaut. Wir haben bereits mehrfach darüber berichtet, dass der bauliche Zustand des Gebäudes und insbesondere des Kindergartens mangelhaft ist und umfangreiche Renovierungsmaßnahmen anstehen. Die räumlichen Gegebenheiten entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine zeitgemäße Kindergartenarbeit. Die letzten Untersuchungen haben ergeben, dass eine Sanierung des Gebäudes unwirtschaftlich ist. Die Kirchengemeinde hat zwischenzeitlich von einer Sanierung Abstand genommen und bevorzugt eine Neubaulösung mit angegliedertem Stadtteilhaus. Die Stadt soll dieses Gebäude erstellen und in kirchliche Trägerschaft übergeben. Die Verwaltung bevorzugt ebenfalls eine Neubaulösung für den Kindergarten, da eine Sanierung bzw. ein Umbau des Altbestandes keine grundlegenden Verbesserungen im Gebäude ermöglichen. Die kath. Kirchengemeinde und die Stadtverwaltung stimmen darin überein, dass der Kindergarten im Bestand bis zur Entscheidung über eine Neubaulösung mit vertretbarem Aufwand instand zu halten ist. Die Verwaltung hat die Vorlage eines Grobkonzeptes als Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgehensweise bezüglich eines Stadtteilhauses für das 3. Quartal 2010 zugesagt. Hierbei geht es primär um die Prüfung der städtebaulichen Realisierbarkeit eines solchen Projektes in dem dafür vorgesehenen Bereich. Mit der Kirchengemeinde St. Gallus ist abgesprochen, dass eine Realisierung des Projektes auf Grund der fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen nicht vor dem Jahr 2012 möglich ist.

Städt. Kindergarten Rissegg

Der städt. Kindergarten Rissegg wurde als dreigruppige Einrichtung geplant und ging 1995 mit zwei Gruppen in Betrieb. Das Gebäude ist in einem guten Zustand und hat, auch durch die vorhandene Erweiterungsoption ein großzügiges Außengelände. Durch die sich verändernden qualitativen Anforderungen kommt allerdings auch diese Einrichtungen an ihre räumlichen Grenzen.

Rindenmoos

Der Betrieb im Kindergarten Rindenmoos wurde zum Ende des Kindergartenjahres 2007/08 eingestellt. Die Kinder aus Rindenmoos besuchen überwiegend die beiden Kindergärten in Rissegg.

Entwicklung des Platzbedarfs

Eine längerfristige Bedarfsprognose kann nur einen Bedarfskorridor aufzeigen. Die im Rahmen des Wohnbauflächenprogramms in der Innenentwicklung und in der kurz- bis mittelfristigen Planung enthaltenen Wohneinheiten haben auf die Entwicklung der Einwohnerzahl keine signifikante Auswirkung. Das Baugebiet Weißdornweg ist zum Teil bereits bezogen, auch hier sind kurz- bzw. mittelfristig nur minimale Auswirkungen auf die Anzahl der Kinder im Vorschulalter zu verzeichnen bzw. zu erwarten.

Die Geburtenzahlen im Einzugsbereich sind in den letzten 3 Jahren sehr deutlich gesunken. Beträgt die Geburtenquote im Durchschnitt der letzten 10 Jahre noch 0,96 % pro Jahrgang, reduziert sich diese Quote für die zurückliegenden 6 Jahre auf 0,82 %. Betrachtet man nur die letzten 3 Geburtenjahrgänge ergibt sich eine Geburtenquote von nur noch 0,62 %.

Bezogen auf rd. 2.900 zu erwartende Einwohner gehen wir, ohne weitere bauliche Entwicklung, im Einzugsgebiet Rissegg von 18 - 24 Geburten pro Jahrgang aus (Quote 0,62 % bis 0,82 %). Hieraus ergibt sich, jeweils zum Ende eines Kindergartenjahres, ein Bedarf von 68 - 91 Kindergartenplätzen für Kinder über 3 Jahre. Werden auch die Kinder im Alter von 2 - 3 Jahren mit einer Bedarfsquote von 50 % berücksichtigt, erhöht sich die Anzahl um weitere 18 - 24 Plätze. Die Kinder in diesem Alter belegen je Kind 2 Plätze. Somit ergibt sich ein Bedarfskorridor zwischen 86 und 115 Plätzen. Je nach Betriebsform der einzelnen Gruppen ergibt sich daraus ein Bedarf von 4 - 5 Kindergartengruppen. In diesen Zahlen ist die Rissegger Steige jeweils enthalten. Nach der Schließung des Kindergartens Rissegger Steige soll dieser Bedarf durch die beiden verbliebenen Kindergärten gedeckt werden.

Qualitative Bedarfsentwicklung

Für ein Krippenangebot gibt es in Rissegg keine ausreichende Nachfrage. Auch hier gilt der Verweis auf das Krippenangebot in der Kernstadt. Im Kindergartenbereich ergibt sich aus den Rückmeldungen der Einrichtungen und der Bedarfsumfrage ein zunehmender Bedarf an GT-Betreuung mit einem unterschiedlichen Betreuungskorridor und eine verstärkte Nachfrage für die Betreuung von U3-Kindern in altersgemischten Gruppen. Im Bereich der Schulkindbetreuung wird die Verlässliche Grundschule in Relation zur Schülerzahl sehr stark nachgefragt. Für eine Schulkindbetreuung in Form eines Hortangebots hat sich aus der Bedarfsumfrage kein Bedarf ergeben. Bei einer entsprechenden Nachfrage könnte ein solches Angebot ggfs. im Gebäude der Grundschule eingerichtet werden, da hier durch den Rückgang der Schülerzahlen nicht mehr alle Klassenzimmer durch die Grundschule belegt sind.

Derzeit werden in beiden Einrichtungen die Gruppen als Regelgruppen geführt, bieten eine unterschiedliche GT-Betreuung an und können im Rahmen der Möglichkeiten U3-Kinder aufnehmen. Mit der Entscheidung über einen evtl. Neubau für den Kindergarten St. Gallus ist auch über

das künftige qualitative Kindergartenangebot in den beiden Einrichtungen zu entscheiden. Die Stadtverwaltung geht dabei von einer qualitativen Verbesserung des Angebotes aus. Altersgemischte Gruppen und ein vollwertiges Ganztagesangebot sollen verwirklicht werden.

3.12 Mettenberg

In Mettenberg stehen im städt. Kindergarten insgesamt 85 Kindergartenplätze in 3 Regelgruppen und 1 Kleingruppe zur Verfügung. Davon sind aktuell 3 Regelgruppen mit insgesamt 75 Plätzen in Betrieb. Auf der Grundlage der Geburtenstatistik stellt sich der Bedarf an Kindergartenplätzen wie folgt dar:

Kiga-Jahr	Kiga-plätze	Bedarf zu Beginn des Kiga - Jahres		Bedarf am Ende des Kiga - Jahres	
		3 Geburtenjahrgänge - 100 %		4 Geburtenjahrgänge - 95 %	
2009/2010	85	60	+ 25	67	+ 18
2010/2011	85	49	+ 36	58	+ 27
2011/2012	85	41	+ 44	48	+ 37
2012/2013	85	32	+ 53	41	+ 44

Der in den nächsten zwei Jahren stark ansteigende Platzüberhang relativiert sich dadurch, dass die Kleingruppe mit 10 Plätzen nicht in Betrieb ist und in Mettenberg eine starke Nachfrage für die Aufnahme von U3-Kindern besteht. Perspektivisch sind in Mettenberg ausreichend Kindergartenplätze vorhanden. Allerdings kann mit der vorhandenen Einrichtung nicht jegliche Nachfrage vor Ort realisiert werden. Die Krippen- und GT-Nachfrage ist in Einrichtungen in der Innenstadt abzudecken. Dies ist aus Sicht der Verwaltung auch durchaus zumutbar, da Eltern, die diese Angebote nachfragen, sowieso i. d. R. mit dem Auto auf dem Weg zur Arbeit sind und somit die gewünschte Einrichtung mit dem entsprechenden Betreuungsangebot ansteuern können. Im lfd. Kindergartenjahr besuchen 5 Kinder aus Mettenberg die Kindertagesstätte.

Durch die nachlassende Bautätigkeit hat sich die Geburtenquote der letzten 3 Jahrgänge auf 0,87 % reduziert und liegt damit in der Größenordnung der Quote für die Gesamtstadt. Bei rd. 1.300 Einwohnern sind damit, ohne Berücksichtigung einer baulichen Entwicklung, in Zukunft ca. 12 Kinder je Geburtenjahrgang zu erwarten. Dies entspricht bei 4 Geburtenjahrgängen mit einer Quote von jeweils 95 % einem Bedarf von rd. 43 Kindergartenplätzen zum Ende des Kindergartenjahres.

Mit dem vorhandenen Raumangebot kann die Nachfrage für die Kinder im Alter von 3 - 6 Jahre gut abgedeckt werden. Es stehen mit der 3. Gruppe auch ausreichend Plätze für Kinder im Alter von 2 - 3 Jahren zur Verfügung. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Nachfrage nach Kindergartenplätzen vor Ort konkret weiterentwickelt. Wir gehen davon aus, dass die 3. Gruppe nachhaltig benötigt wird und schlagen deshalb den unbefristeten Betrieb dieser Gruppe vor. Die Gruppe wird dann nachfrageorientiert als Klein- oder Regelgruppe geführt.

Für die Nachfrage nach GT- und Krippenplätzen gilt auch hier der Verweis auf das Angebot in der Kernstadt. Sofern Eltern für ihre Kinder einen Bedarf für die Mittagessensversorgung haben, ver-

weisen wir auf die bestehenden GT-Angebote. Die Einrichtung eines Essenangebots ohne begleitendes GT-Angebot ist aus unserer Sicht nicht vertretbar.

Selbstverständlich stehen die Kindergartenplätze in Mettenberg auch Familien im Bereich Talfeld offen, sofern sich durch die Bautätigkeit dort ein Engpass ergibt.

Voraussichtliche Bedarfsentwicklung in Mettenberg

Grundlage: Einwohner am 30.09.2009 Wohnbauflächenprogramm Stand 18.03.09	Einwohner	Kiga Bestand	Zu Beginn des Kiga-Jahres		Am Ende des Kiga-Jahres	
			Bedarf Durchschnitt 6 J. 1,25% 3 Jahrgänge 100%	Fehlbestand/ Überhang Plätze	Bedarf Durchschnitt 6 J. 1,25% 4 Jahrgänge 95%	Fehlbestand/ Überhang Plätze
Einwohner am 30.09.2009	1.228	85	46	+ 39	58	+ 27
Kurz- bis mittelfristige EW-Entwicklung						
EW aus Baulücken	2					
Klotzholzäcker	100					
EW-Entwicklung gesamt	1.330	85	50	+ 35	63	+ 22

Die voraussichtliche Bedarfsentwicklung stellt in Mettenberg die tatsächliche Entwicklung der Geburtenzahlen nicht zutreffend dar. Grund hierfür ist, dass die Berechnung auf der Grundlage der Geburtenentwicklung der letzten 6 Geburtenjahrgänge erfolgt. Der starke Geburtenrückgang der letzten 3 Jahre wirkt sich hier erst teilweise aus.

3.13 Vorberatung durch die Ortschaftsräte

Auf Grund der engen Zeitschiene war eine Vorberatung durch die Ortschaftsräte nicht mehr möglich.

4. Sprachförderung

Die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Sprachförderung im Kindergarten konnte in der Vergangenheit bei den Schuleingangsuntersuchungen bereits nachgewiesen werden. Durch die Stichtagsverschiebung bei der Schuleingangsuntersuchung werden seit dem Jahr 2009 nun die Kinder im Alter von 4 - 5 Jahren im Kindergarten untersucht. Für diesen "mittleren" Jahrgang im Kindergarten sind noch keine Vergleichszahlen der Vorjahre verfügbar, auf deren Grundlage Aussagen über die Wirksamkeit der Sprachförderung möglich sind. Für Anfang des Jahres 2011 plant das Kreisgesundheitsamt einen Kindergesundheitsbericht, in dem auch das Thema Sprachförderung dargestellt wird. Das Kreisgesundheitsamt hat uns mitgeteilt, dass wir eine Auswertung der für Biberach relevanten Daten zur Verfügung gestellt bekommen, die wir dann im folgenden Kindergartenbericht darstellen werden.

5. Elternbeiträge - Finanzierung

5.1 Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2009/10 und ab 2010/11

Die Kindergartenbeiträge wurden in der Vergangenheit jeweils in Höhe der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände, den sog. Landesrichtsätzen, jährlich neu festgesetzt. Nachdem der Gemeinderat im Jahr 1998 beschlossen hat, die Elternbeiträge jeweils in Übereinstimmung mit den Kirchen entsprechend den Landesrichtsätzen festzusetzen, war hierfür keine erneute Beschlussfassung notwendig.

Mit der Einführung der Satzung über die Benutzung der städt. Kindertagesseinrichtungen zum 01.01.2003 wurde aus dem bislang privatrechtlichen Entgelt eine öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühr. Bei einer Gebührenänderung ist nun eine entsprechende Satzungsänderung mit öffentlicher Bekanntmachung erforderlich. Auf der Grundlage der fortgeschriebenen Landesrichtsätze hat der Gemeinderat am 13.07.2009 (Drucksache Nr. 132/2009) die nachstehend dargestellten Kindergartengebühren für die Kindergartenjahre 2009/10 und 2010/11 beschlossen:

Kindergartenjahr	2009/10	2010/11
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	84 €	87 €
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	64 €	66 €
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	43 €	44 €
Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	15 €	15 €
Gebühren ohne Zuschläge		

Für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren wird ein Zuschlag in Höhe von 100 % berechnet, da diese Kinder auch 2 Plätze belegen. Für die Ferienbetreuung wird im Kindergartenjahr 2009/10 ein Tagessatz in Höhe von 7 € und im Kindergartenjahr 2010/11 in Höhe von 8 € erhoben. Der Zuschlag für die Ganztagesbetreuung beträgt für das Kindergartenjahr 2009/10 für 2 Nachmittage 41 €/Woche und für 4 Nachmittage/Woche 82 € und 2010/11 für 2 Nachmittage 43 €/Woche und für 4 Nachmittage/Woche 85 €.

5.2 Härtefallregelung zu den Elternbeiträgen

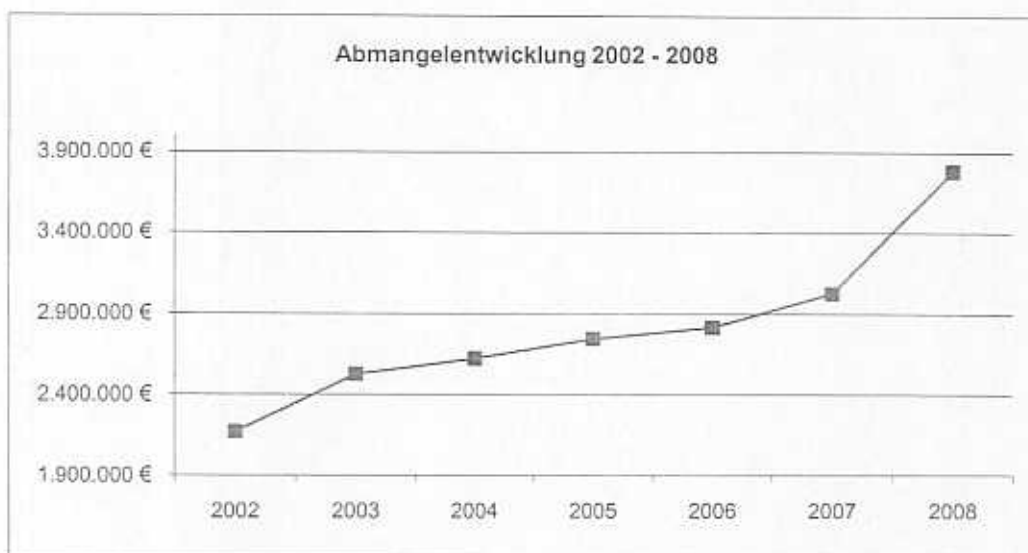
Bei der Härtefallregelung zu den Elternbeiträgen erhalten Eltern auf die Kindergartengebühr eine Ermäßigung in Höhe von 25 %, sofern das Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigt. Im Rahmen der o. g. Satzungsänderung hat der Gemeinderat die Einkommensgrenzen für die Härtefallregelung ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 von 24.000 €/Jahr auf 30.000 €/Jahr für Alleinerziehende und von 28.000 €/Jahr auf 35.000 €/Jahr für Verheiratete erhöht.

Im Kindergartenjahr 2008/09 wurden in kath. Einrichtungen 1 Härtefallantrag gestellt. Bei den evang. und städt. Einrichtungen wurden keine Härtefallanträge gestellt. Im lfd. Kindergartenjahr 2009/10 wurden in den kath. Einrichtungen bisher 5 Härtefallanträge gestellt. In den evang. und städt. Einrichtungen wurden auch im Kindergartenjahr 2009/10 bislang keine Härtefallanträge gestellt.

6. Abmangelentwicklung für die Biberacher Kindergärten

Der von der Stadt Biberach zu tragende Abmangel in der Kindergartenfinanzierung hat sich, wie die nachstehende Graphik zeigt, von 2,17 Mio. € im Jahr 2002 auf 3,78 Mio. € im Jahr 2008 erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um rd. 75 %. Dieser Anstieg ist im wesentlichen auf höhere Kosten, insbesondere beim Personal, zurückzuführen und der Qualitätsentwicklung bei der Kinderbetreuung geschuldet. Die Landeszuschüsse sind seit dem Jahr 2002 auf 394 Mio. € gedeckelt.

Der signifikante Anstieg des Abmangels im Jahr 2008 ist u. a. auf die Zuschüsse zur Kleinkindbetreuung zurückzuführen. Mit den im Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen zur Angebotsverbesserung und dem für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz erforderlichen Ausbau der Kleinkindbetreuung werden die Aufwendungen der Stadt Biberach im Bereich der Kinderbetreuung deutlich ansteigen.



J. V.

Stark